

Bericht

Stadtwerke Rheine GmbH
Rheine

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2022 und des Lageberichts der Stadtwerke Rheine
GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00082693.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	10
1. Dezemberhilfe	10
2. Drohende Verluste aus der Strom- und Gasbeschaffung	10
3. Ausgleichszahlungen	11
4. Erstattungsansprüche für Fahrgeldausfälle.....	11
5. Neubau des Hallenbades.....	11
6. Besucherzahlen Bäder	11
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
I. Gegenstand der Prüfung	19
II. Art und Umfang der Prüfung	20
D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss).....	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	23
2. Jahresabschluss	23
3. Lagebericht	23
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	24
1. Überblick	24
2. Vermögens- und Finanzlage der SWR.....	25
3. Ertragslage der SWR.....	26
E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	27
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	27

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Rechtsgrundlagen.....	27
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	27
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	27
4. Konzernbuchführung.....	28
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	28
6. Konzernabschluss	28
7. Konzernlagebericht	29
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	29
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	30
1. Überblick	30
2. Vermögens- und Finanzlage.....	31
3. Ertragslage.....	32
F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	34
G. Schlussbemerkung.....	35

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RBG	Rheiner Bäder GmbH, Rheine
RheiNet	Rheinert GmbH, Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine, Rheine
VSR	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. Mai 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine,
(im Folgenden kurz „SWR“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 1.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen gemäß § 325 Abs. 3a HGB zusammengefassten Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der geprüfte zusammengefasste Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung bzw. Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung** der **Lage der SWR sowie des SWR-Konzerns** durch **die gesetzlichen Vertreter** der SWR dar.
8. Der zusammengefasste Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der SWR und des SWR-Konzerns:
 - Die SWR ist nach wie vor die Holding Gesellschaft des Stadtwerke Rheine Konzerns. Die operative Geschäftstätigkeit ist weiterhin weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert. Innerhalb des Konzernverbundes bestehen Ergebnisabführungsverträge.
 - Die SWR als Holding des SWR-Konzerns schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von € 5,1 Mio (Vorjahr € 4,6 Mio) ab. Das Konzernergebnis ist identisch mit dem Ergebnis des SWR Jahresabschlusses.
 - Nach Aussage der Geschäftsführung war das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 für die SWR unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktentwicklungen im Energiesektor ein vergleichsweise gutes Geschäftsjahr. Zu beachten ist, dass im Jahresüberschuss der SWR und des Konzerns die aufgabenbedingt negativen Ergebnisse der VSR und der RBG enthalten sind. Insbesondere die um € 1,0 Mio geringeren Verlustübernahmen bzw. verbesserten Ergebnisse dieser dauerdefizitären Beteiligungen sind ursächlich für das bessere Ergebnis der SWR. Gleichzeitig lag der Ergebnisbeitrag der EWR nach Steuerumlage im Berichtsjahr um € 0,9 Mio unter dem des Vorjahres.
 - Die Eigenkapitalausstattung der SWR ist mit € 52,6 Mio unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr ging die Eigenkapitalquote trotz der höheren Eigenkapitalausstattung aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme um 2,4 %-Punkte auf 53,7 % zurück.
 - Die Eigenkapitalausstattung des SWR-Konzerns ist mit € 65,0 Mio unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr ging die Eigenkapitalquote trotz der höheren Eigenkapitalausstattung aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme um 8,5 %-Punkte auf 37,7 % zurück.
 - Im Berichtsjahr wurden 51 % der Anteile an der Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH und Co. KG, Neuenkirchen, übernommen. In diesem Zuge wurden auch die Anteile an der Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH in die vorgenannte Gesellschaft eingebracht. Insgesamt führte das zu Zugängen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen von knapp € 1,3 Mio.
9. Der zusammengefasste Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
 - Das bei der SWR installierte Risikomanagementsystem wurde auch auf alle konsolidierten Gesellschaften angewendet. Das Risikomanagement bzw. die Risikorahmenrichtlinie wurde im Berichtsjahr 2022 umfassend aktualisiert.

- Keine oder eine nicht vollumfängliche Erstellung von Abrechnungen oder Abschlagsanforderungen im Massenkundengeschäft schätzt die Geschäftsführung der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Dabei geht die Geschäftsführung hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „möglich“ ist; insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Meldungen über Cyberangriffe auch im Stadtwerke-Umfeld. In der Folge würden Einnahmen ausfallen bzw. das Adressenausfallrisiko steigen. Diesem Risiko begegnet die Geschäftsführung mit entsprechenden IT-Sicherheitsmaßnahmen und der langfristigen Vorhaltung von Sicherheitsbackups.
 - Die Kontrahentenrisiken in der Beschaffung für den Stromvertrieb bzw. für den Gasvertrieb schätzt die Geschäftsführung der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Derzeitig beschafft der Konzern die jeweils benötigten Mengen über wenige Handelspartner. Dabei geht die Geschäftsführung hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „möglich“ ist. Bei Insolvenz eines Handelspartners müssten in der Folge die über den Kontrahenten eingekauften Strom- bzw. Gasmengen erneut eingedeckt werden. Zwischen den bereits beschafften Mengen und den aktuellen Marktpreisen besteht möglicherweise ein Preisrisiko. Zudem stehen beim Strom auch die Mengen- und Strukturabweichungen und beim Gas auch die Temperaturabweichungen im Preisrisiko, die bei den ursprünglichen Regressionsverträgen mit abgedeckt sind. Die hiermit verbundenen etwaigen höheren Beschaffungsaufwendungen können auf der Verkaufsseite nicht in voller Höhe weitergegeben werden. Diesem Risiko begegnet die Geschäftsführung mit einer Plausibilisierung und Beurteilung der Kontrahenten gemäß den hierzu erlassenen internen Regelungen.
 - Die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion zur Klimaneutralität, zur Energiewende und zur Digitalisierung kann für die EWR zu Chancen durch neue Geschäftsfelder führen. Durch die geplante Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden auch für die EWR Potentiale gesehen, auf lokaler Ebene das Geschäftsfeld der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen (z. B. PV-Dachflächen- oder PV-Freiflächenanlagen) weiter auszubauen. Weitere Chancen werden in diesem Bereich auch in den Folgejahren im Rahmen von Kooperations- und Beteiligungsmodellen außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes gesehen.
 - Wesentliche Chancen sind in einer markt- und preisgerechten Beschaffung von Energie vorhanden. Durch eine strukturierte Beschaffung auf einer mittelfristigen Zeitschiene wird zum einen das Risiko gestreut und zum anderen Chancen ermöglicht, die Beschaffung im Zeitverlauf zu optimieren.
 - Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So erwartet die Geschäftsführung weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings wettbewerbsbedingt mit niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von unbeleuchteten Glasfasern (Darkfiber) und gemanagten Bandbreiten an Telekommunikationsunternehmen sowie die Vermietung von hochbitratigen Internetfestverbindungen für Geschäftskunden versprechen weiterhin Ertragschancen. Die in 2020/2021 erfolgte Vollerschließung der Gewerbegebiete und das neue zweite Rechenzentrum des Kooperationspartners TKRZ bieten neue Marktpotentiale.
 - Für das Geschäftsjahr 2023 wird auf Basis der Wirtschaftsplanung ein Ergebnis vor Steuern von € 2,2 Mio prognostiziert.
10. Die **Beurteilung der Lage** der **Gesellschaft** und des **Konzerns**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des

Unternehmens und des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

1. Dezemberhilfe

11. Gemäß Gesetz über die **Dezember Soforthilfe** vom 19. November 2022 (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz - EWSG) übernimmt der Bund für Gas- und Wärmekunden die Kosten für den Dezember-Abschlag 2022. Die EWR hat als Erdgas- und Wärmelieferant eine einmalige Entlastungsverpflichtung ihrer Kunden für den Dezember 2022. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können und Liquiditätslücken zu vermeiden, können Gaslieferanten eine Vorauszahlung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen. Die EWR hat für ihre Kunden einen Entlastungsbetrag von insgesamt T€ 5.526 ermittelt und bei der KfW eine entsprechende Vorauszahlung beantragt. Die Forderung gegen den Bund bzw. die KfW ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten. Die Auszahlung durch die KfW erfolgte im April 2023. Bis zum 31. Mai 2024 ist durch die EWR eine Endabrechnung über den tatsächlichen Entlastungsbetrag zu erstellen.

2. Drohende Verluste aus der Strom- und Gasbeschaffung

12. Im Bereich der Strom- und Gasversorgung hat die EWR wie in den Vorjahren von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften bzw. Energiebezugskontrakten zusammengefasst. Im Berichtsjahr hat die EWR jedoch darüber hinaus für einzelne im Jahr 2022 für zukünftige Lieferjahre kontrahierte Energiebeschaffungsgeschäfte, d.h. schwebende Geschäfte, den Einzelbewertungsgrundsatzes gem. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB angewendet. Insoweit erfolgte eine Änderung der Bewertungsmethode. Im Falle eines schwebenden Beschaffungsgeschäfts besteht immer dann eine Pflicht zur **Passivierung einer Drohverlustrückstellung**, wenn der aus einem Börsen- oder Marktpreis abgeleitete Wert bzw. der beizulegende Wert der zu erlangenden Sachleistung (§ 253 Abs. 4 HGB) unter dem Wert der Gegenleistung, d.h. den zukünftigen Anschaffungskosten, liegt. Aus der Gegenüberstellung der zukünftigen Anschaffungskosten dieser Geschäfte (Lieferjahre 2023 bis 2025) und dem Börsenpreis am Abschlussstichtag hat die EWR drohende Verluste von T€ 4.294 in der Gasbeschaffung und von T€ 3.708 in der Strombeschaffung ermittelt und somit insgesamt T€ 8.002 aufwandswirksam zurückgestellt.

3. Ausgleichszahlungen

13. Das Land NRW hat im Berichtsjahr Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (ÖPNV-Rettungsschirm) und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket von T€ 1.368 gewährt. Diese wurden zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst. Darüber hinaus konnte die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Corona-Rettungsschirm von T€ 235 ertragswirksam aufgelöst werden, da laut Schreiben vom Land NRW keine Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Ausgleichszahlungen bestehen. Im Vorjahr waren aus dem Corona-Rettungsschirm insgesamt Erträge von T€ 800 und Aufwendungen für Rückzahlungsverpflichtungen von T€ 231 entstanden.

4. Erstattungsansprüche für Fahrgeldausfälle

14. In den Vorjahren wurden Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen gebildet für den Fall, dass die Bezirksregierung die Ordnungsmäßigkeit durchgeführter Verkehrszahlungen anzweifelt und für die Ermittlung des Erstattungsbetrages für Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX lediglich einen pauschalen Prozentsatz anerkennt. Diese betragen T€ 530 für die Jahre 2018 bis 2021. Im Berichtsjahr erfolgten die endgültigen Abrechnungen für die Jahre 2018 bis 2020, die Rückstellungen wurden mit T€ 129 in Anspruch genommen und mit T€ 279 erfolgswirksam aufgelöst. Die Rückstellung für das Jahr 2021 (T€ 122) bleibt bis zur endgültigen Abrechnung bestehen.

5. Neubau des Hallenbades

15. Für das weiterhin im Bau befindliche Hallenbad auf dem Gelände des Freibades in Rheine hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Investitionen von rund € 5,1 Mio. getätigt.

6. Besucherzahlen Bäder

16. Die Besucherzahlen haben sich in allen Bädern im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, allerdings liegen sie noch deutlich unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Insgesamt waren in 2022 insgesamt 223.940 (Vorjahr 109.902) zahlende Badegäste zu verzeichnen.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

17. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, der mit dem Konzernanhang des Konzernabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen,

und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

18. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 14 Abs. 1) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, der mit dem Konzernanhang zusammengefasst ist, der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung, sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang der Gesellschaft zusammengefasst ist, der **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr und der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung bzw. Konzernrechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze
19. Den zusammengefassten Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts beachtet worden sind.
20. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

21. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

22. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens bzw. Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
24. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ bzw. auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
25. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der SWR bzw. des Konzerns verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung bzw. Konzernrechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

26. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung bzw. Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Jahresabschlussprüfung: Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
 - Konzernabschlussprüfung: Schuldenkonsolidierung
 - Konzernabschlussprüfung: Aufwands- und Ertragskonsolidierung

27. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung bzw. Konzernleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und im Konzern eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten bzw. der überwiegende Teil der zentral vom Konzernteam geprüften Abschlussposten und Konsolidierungsmaßnahmen wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

28. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

29. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Energierabatte, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen und für Rückstellungen für Übergangsgelder haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

30. Von den gesetzlichen Vertretern der SWR sowie von den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
31. Die gesetzlichen Vertreter der SWR haben uns die berufsüblichen schriftlichen **Vollständigkeitserklärungen** zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss)

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

33. Im Jahresabschluss der SWR bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, der mit dem Konzernanhang zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.

34. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

35. Der zusammengefasste **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

36. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

38. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

39. Die wesentlichen Bewertungsmethoden sind im zusammengefassten Anhang (Anlage II) genannt. Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

40. Die wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der SWR können wegen der engen finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verflechtung nur im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns beurteilt werden. Deshalb verweisen wir auf die in Abschnitt E.III dieses Berichtes enthaltene Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns und geben im Folgenden nur einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWR.
41. Zum besseren Überblick fassen wir im Folgenden die wesentlichen **(Bilanz-) Kennzahlen der SWR** im Fünfjahresvergleich zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme	98.020	89.902	82.440	72.595	65.008
Finanzanlagen	36.971	37.109	37.247	37.384	37.522
Eigenkapital*	49.962	47.499	45.822	33.223	25.962
Eigenkapitalquote	51,0	52,8	55,6	45,8	39,9
Gesellschafterdarlehen	11.135	3.814	4.058	6.830	7.178
Jahresergebnis	5.114	4.613	7.283	9.688	10.022

* Ohne den Anteil des Jahresergebnisses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden soll.

2. Vermögens- und Finanzlage der SWR

42. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 2.651 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5	0,1	6	0,1	-1
Finanzanlagen	36.971	37,7	37.109	41,3	-138
Langfristig gebundenes Vermögen	36.976	37,8	37.115	41,4	-139
Kurzfristige Forderungen	27.901	28,4	31.741	35,2	-3.840
Flüssige Mittel	33.143	33,8	21.046	23,4	12.097
Kurzfristig gebundenes Vermögen	61.044	62,2	52.787	58,6	8.257
	98.020	100,0	89.902	100,0	8.118
Passiva					
Eigenkapital	49.962	51,0	47.499	52,8	2.463
Rückstellungen	27.839	28,4	26.692	29,7	1.147
Gesellschafterdarlehen	11.135	11,4	3.814	4,2	7.321
Langfristig verfügbare Mittel	88.936	90,8	78.005	86,7	10.931
Rückstellungen	4.321	4,4	3.510	3,9	811
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.763	4,8	8.387	9,4	-3.624
Kurzfristige Fremdmittel	9.084	9,2	11.897	13,3	-2.813
	98.020	100,0	89.902	100,0	8.118

43. Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr deutlich um T€ 8.118 bzw. 9,0 % auf T€ 98.020 erhöht. Auf der Aktivseite stiegen die flüssigen Mittel im Vorjahresvergleich deutlich. Diese Entwicklung ist u.a. auf die Gewährung von weiteren Gesellschafterdarlehen im Berichtsjahr zurückzuführen; auf der Passivseite zeigt sich somit ein deutlicher Anstieg in dieser Position.

3. Ertragslage der SWR

44. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ertrag aus Gewinnabführung EWR		8.069		8.944		-875
Aufwand aus Verlustübernahme VSR	1.359		2.980		1.621	
RBG	3.306	4.665	2.645	5.625	-661	960
		3.404		3.319		85
Konzernumlage (Steuern)		6.806		4.815		1.991
Zwischensumme		10.210		8.134		2.076
Beteiligungserträge		17		17		0
Abschreibungen		4		8		4
Zinsergebnis		-114		-233		-119
Saldo übriger Aufwendungen (ohne Ertragsteuern) abzgl. übriger Erträge		-180		-97		-83
Ertragsteuern		4.815		3.200		-1.615
Jahresüberschuss		5.114		4.613		501

45. Die Ertragslage der SWR wird weitgehend von den Ergebnissen der Tochterunternehmen bestimmt, wobei insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der EWR hervorzuheben sind. Die Konzernumlage aus Steuern von der EWR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.991. Der Umlage stehen um T€ 1.615 gestiegene Ertragsteuern von T€ 4.815 gegenüber. Sie entfallen mit T€ 3.173 auf Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, mit T€ 2.551 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr; dem stehen Erträge aus Steuernachveranlagungen für Vorjahre in Höhe von T€ 909 gegenüber.
46. Es verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 5.114, der um T€ 501 über dem des Vorjahres liegt.

E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

47. Die SWR ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

48. Der Kreis, der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Unternehmen, an denen die SWR am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem zusammengefassten Anhang (Anlage II) hervor. Darüber hinaus besteht an einem inländischen Unternehmen eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung; diese Gesellschaft wurde wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss einbezogen.
49. In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurden fünf assoziierte Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.
50. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im zusammengefassten Anhang sind zutreffend. Von der Nichteinbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nach § 296 HGB wurde zu Recht Gebrauch gemacht. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet.
51. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2022) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

52. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die Kapitalkonsolidierung mit der EWR und der VSR wurde erstmals auf den 1. Januar 1991 vorgenommen; die Konsolidierung der Beteiligung an der RBG erfolgte gemäß § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbes (18. Dezember 1995), die RheiNet wurde 1999 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.

53. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
54. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich **einheitlich** nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und **bewertet**. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
55. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

56. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.
57. Die **Konzernbuchführung** ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

58. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Konzernabschluss

59. Im Konzernabschluss der SWR, bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang der Gesellschaft zusammengefasst ist, wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet und die Konsolidierungsbuchungen zutreffend fortgeführt.
60. Der zusammengefasste **Anhang** enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und

Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

61. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21.
62. Der Eigenkapitalpiegel wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.

7. Konzernlagebericht

63. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

64. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
65. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Konsolidierungsmethoden

66. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode (siehe Text 52).
67. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet, Umsatzerlöse und Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

68. Im Berichtsjahr hat der Konzern im Zusammenhang mit der Bildung von **Rückstellungen für drohende Verluste aus der Strom- und Gasbeschaffung** eine Änderung der Bewertungsmethode vorgenommen (siehe Text 12). Aufgrund dieser Änderung der Bewertungsmethode wurden aufwandswirksam sonstige Rückstellungen von T€ 8.002 erfasst.
69. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir darüber hinaus auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

70. Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2022	2021	2020	2019	2018
Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Liquiditätsanalyse						
Bilanzsumme	T€	172.148	135.730	123.358	116.195	107.329
Eigenkapital	T€	62.312	59.849	58.172	45.573	38.312
Eigenkapitalquote						
(Eigenkapital / Gesamtkapital)	%	36,20	44,09	47,16	39,22	35,70
(Eigenkapital zzgl. Ges.darlehen / Gesamtkapital)	%	42,67	46,90	50,45	45,10	42,38
Investitionen in das Anlagevermögen	T€	19.075	22.177	13.942	11.852	6.385
Anlagenintensität ¹						
(Nettoanlagevermögen / Gesamtvermögen)	%	56,73	66,85	62,72	60,37	58,62
Goldene Finanzierungsregel						
(Langfristiges Vermögen / Langfristiges Kapital)		0,88	0,89	0,78	0,80	0,76
net working capital						
(Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital) ²	T€	13.894	11.446	21.493	17.851	19.384
Cashflow	T€	22.458	10.069	9.040	15.647	11.527
Dynamischer Verschuldungsgrad						
(Nettofinanzschulden / Cashflow) ²	Jahre	1,6	3,1	2,1	1,6	2,1
Kapitalrückflussfrist						
(Nettoanlagevermögen / Cashflow) ¹	Jahre	4,3	9,0	8,6	4,5	5,5

¹ Abzüglich der Empfangenen Ertrags-/Investitionszuschüsse

² Einschließlich Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

		2022	2021	2020	2019	2018
Kennzahlen zur Erfolgsanalyse						
Umsatzerlöse	T€	184.902	136.487	124.099	119.365	114.283
Veränderungsrate	%	35,47	9,98	3,97	4,45	4,02
Materialaufwand	T€	149.712	100.921	88.074	83.469	78.451
Materialaufwandsquote	%	80,97	73,94	70,97	69,93	68,65
Personalaufwand	T€	14.800	15.146	14.091	13.700	13.080
Personalaufwandsquote	%	8,00	11,10	11,35	11,48	11,45
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	188	183	174	177	178
Jahresüberschuss	T€	5.114	4.613	7.283	9.688	10.022

2. Vermögens- und Finanzlage

71. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögens- und Finanzlage** die Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 2.651 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.025	0,6	1.118	0,7	-93
Sachanlagen	79.509	46,2	72.699	53,6	6.810
Finanzanlagen	17.134	10,0	16.925	12,5	209
Langfristig gebundenes Vermögen	97.668	56,8	90.742	66,8	6.926
Vorräte	11.219	6,5	5.393	4,0	5.826
Kurzfristige Forderungen	29.271	17,0	17.668	13,0	11.603
Flüssige Mittel	33.990	19,7	21.927	16,2	12.063
Kurzfristig gebundenes Vermögen	74.480	43,2	44.988	33,2	29.492
	172.148	100,0	135.730	100,0	36.418
Passiva					
Eigenkapital	62.312	36,2	59.849	44,1	2.463
Gesellschafterdarlehen	11.135	6,5	3.814	2,8	7.321
	73.447	42,7	63.663	46,9	9.784
Baukostenzuschüsse	0	0,0	27	0,0	-27
Pensionsrückstellungen und mittelbare Versorgungszusagen	27.632	16,1	26.485	19,5	1.147
Rückstellungen Beschaffungsrisiken	10.183	5,9	11.565	8,5	-1.382
Darlehen	299	0,2	448	0,3	-149
Langfristig verfügbare Mittel	111.561	64,9	102.188	75,2	9.373
Kurzfristige Rückstellungen	21.043	12,2	11.696	8,6	9.347
Kurzfristige Verbindlichkeiten	39.544	22,9	21.846	16,2	17.698
Kurzfristige Schulden	60.587	35,1	33.542	24,8	27.045
	172.148	100,0	135.730	100,0	36.418

72. Das Bilanzbild ist durch eine um T€ 36.418 bzw. 26,8 % gestiegene Bilanzsumme geprägt. Auf der Aktivseite erhöhte sich das kurzfristig gebundene Vermögen deutlich, was insbesondere auf gestiegene flüssige Mittel und Forderungen zurückzuführen ist. Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg insbesondere in den gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.
73. Zur **Konzernkapitalflussrechnung** verweisen wir auf Anlage II.

74. Die Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln ergibt zum Bilanzstichtag eine zwar rückläufige, aber weiterhin deutliche Überdeckung:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	97.668	87,5	90.742	88,8
Langfristig verfügbare Mittel	111.561	100,0	102.188	100,0
Überdeckung	13.893	12,5	11.446	11,2
Veränderung	2.447			

75. Die **Finanzierungsverhältnisse** im Konzern sind durch eine Überdeckung von T€ 13.893 (Vorjahr T€ 11.446) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Dabei wurden die Rückstellungen für Beschaffungsrisiken dem langfristigen Bereich zugeordnet.

3. Ertragslage

76. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2022		2021		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	184.902	96,6	136.487	96,7	48.415
Erhöhung oder Verminderungs des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,1	-35	0,1	35
Aktivierete Eigenleistungen	1.031	0,5	846	0,5	185
Sonstige betriebliche Erträge	5.389	2,8	3.784	2,7	1.605
Betriebliche Erträge	191.322	100,0	141.082	100,0	50.240
Materialaufwand	149.712	78,3	100.921	71,5	-48.791
Personalaufwand	14.800	7,7	15.146	10,7	346
Abschreibungen	5.456	2,9	5.447	3,9	-9
Konzessionsabgabe	3.972	2,1	4.273	3,0	301
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.396	3,8	7.448	5,3	52
Betriebliche Aufwendungen	181.336	94,8	133.235	94,4	-48.101
Betriebsergebnis	9.986	5,2	7.847	5,6	2.139
Finanzergebnis	430	0,2	253	0,2	177
Ertragsteuern	-4.815	-2,5	-3.200	-2,3	-1.615
Sonstige Steuern	-487	-0,3	-287	-0,2	-200
Jahresüberschuss	5.114	2,6	4.613	3,3	501

77. Die **Umsatzerlöse** bewegen sich mit T€ 184.902 um 35,5 % oberhalb des Vorjahresniveaus. Die Zunahme resultiert vor allem aus preisbedingt gestiegenen Erlösen aus dem Strom- und Gasverkauf.

78. Der **Materialaufwand** wird grundsätzlich von der Strom- und Gasbeschaffung bestimmt. Die Strom- und Gasbezugsaufwendungen erhöhten sich analog zu den Entwicklungen auf der Absatzseite.
79. Der **Personalaufwand** verringerte sich im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Veränderung personalbezogener Rückstellungen. Gegenläufig wirkten sich der um 5 Mitarbeiter höhere durchschnittliche Personalbestand und die tariflichen Steigerungen aus.
80. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit T€ 7.396 leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen der SWR werden unverändert dominiert von Abgaben und Gebühren, Beratungsaufwendungen sowie von Aufwendungen für Werbung und Inserate. Bei der EWR fielen im Berichtsjahr unverändert im Wesentlichen Aufwendungen für Fremd- und Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Gebühren und Beiträge sowie Beratungsleistungen an.
81. Die **Steuerbelastung** beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 4.815; hiervon entfallen T€ 3.173 auf Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie T€ 2.551 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr. Erträge für Vorjahre aus Nachveranlagungen ergaben sich im Saldo in Höhe von T€ 909.
82. Nach Verrechnung der Ertragsteuerbelastung und der sonstigen Steuern verbleibt ein um T€ 501 höherer **Jahresüberschuss** von T€ 5.114, der dem Jahresüberschuss auf Ebene des Einzelabschlusses der SWR entspricht.
83. Bezüglich weiterer Details der Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen sowie der Versorgungssparten verweisen wir auf unsere Berichte über die Abschlussprüfungen bei der EWR, der VSR, der RBG und der RheiNet.

F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

84. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
85. Die erforderlichen Feststellungen für die SWR sowie für die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, die Rheiner Bäder GmbH und die RheiNet GmbH haben wir zusammengefasst in der Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.
86. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des zusammengefassten Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 24. Mai 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Konzernlagebericht 2022 und Lagebericht 2022.....	1
II Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1
1. Konzernbilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2022.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2022.....	5
3. Bilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2022.....	6
4. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2022.....	9
5. Konzernanhang 2022 und Anhang 2022 der Stadtwerke Rheine GmbH.....	11
6. Konzernkapitalflussrechnung 2022.....	32
7. Konzerneigenkapitalpiegel zum 31.12.2022.....	33
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zum zusammengefassten Lagebericht

Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Lageberichte.

II. Geschäftsmodell sowie Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand der SWR ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch

- a. Erzeugung, Speicherung, Gewinnung, Handel, Vertrieb und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme,
- b. den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs,
- c. die Errichtung und der Betrieb von Bädern,
- d. die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie
- e. die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Die SWR kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen.

Für die zuvor unter a. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist. Die EWR hat im Berichtsjahr Kunden in der Stadt Rheine und den benachbarten Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme versorgt.

Das Trinkwasser wurde durch die EWR gefördert und aufbereitet.

Im Bereich der Stromerzeugung hat sich die EWR an diversen Unternehmen beteiligt, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. Dabei handelt es sich sowohl um konventionelle Stromerzeugung als auch um die Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Neben diesen mittelbaren Stromerzeugungstätigkeiten hat die EWR auch einzelne eigene Anlagen im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien selbst betrieben.

Über die Beteiligung an dem Gasspeicher in Epe standen der EWR Möglichkeiten der Speicherung von Erdgas zur Verfügung, die zum Ausgleich von Bedarfsschwankungen dienlich sind.

Weiterhin betreibt die EWR Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser, die diskriminierungsfrei sowohl durch den eigenen Vertrieb als auch durch dritte Vertriebe (nur Strom und Gas) genutzt werden.

Für die zuvor unter b. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine, (VSR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist. Die VSR betreibt mit zuletzt 19 Linien den Stadtbusverkehr in der Stadt Rheine und bewirtschaftet 10 Stellplatzanlagen mit 3.104 Stellplätzen im Stadtgebiet von Rheine. Davon werden 800 Stellplätze der Stellplatzanlage „eec“ im Namen und für Rechnung eines Kunden bewirtschaftet.



Für die zuvor unter c. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Rheiner Bäder GmbH, Rheine, (RBG) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die RBG hat im Berichtsjahr die Hallenbäder in Rheine und Mesum sowie das Freibad in Rheine betrieben. Im Berichtsjahr haben zudem weitere Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbades am Freibad stattgefunden. Ein paralleler Freibadbetrieb konnte jedoch durchgeführt werden.

Die Einrichtungen wurden im Berichtsjahr von fast 224.000 zahlenden Besuchern genutzt.

Für die zuvor unter d. aufgeführten Tätigkeiten unterhielt die EWR ein Kupfer- und Glasfasernetz, das im Berichtsjahr weiter ausgebaut wurde. Das Kupfer- und Glasfasernetz (passives Netz) wurde an das 100%ige Tochterunternehmen der EWR (= Enkelunternehmen der SWR), die RheiNet GmbH, Rheine, (RheiNet) verpachtet. Die RheiNet hat im Berichtsjahr das angepachtete passive Netz selbst um aktive Komponenten ergänzt. Die Infrastruktur wird über Kooperationspartner sowohl der Öffentlichkeit als auch Konzernunternehmen der SWR-Gruppe zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung in quantitativer Hinsicht wird auf die Ausführungen zu den vorgenannten Tätigkeiten im Folgenden verwiesen.

Insgesamt ist die öffentliche Zwecksetzung aus Sicht der Geschäftsführung vollumfänglich eingehalten worden.

III. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte und auch kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,0 % höher als im Jahr 2021. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, war das BIP preisbereinigt um 0,7 % höher. Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz des Krieges in der Ukraine und der Energiekrise damit weiter vom tiefen Einbruch im ersten Corona-Krisenjahr erholt.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 vor allem geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, zu denen extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Hinzu kamen dadurch verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. (Quelle: Statistisches Bundesamt).

B. Branchensituation

1. Energie- und Wasserversorgung

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) 2022 eine Höhe von 11.829 Petajoule beziehungsweise 403,6 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten. Das entspricht einem Rückgang um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch erreichte damit den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.



Als Begründungen für diese Entwicklung führt die AG Energiebilanzen verschiedene Ursachen an: Trotz der sich im Geschäftsjahresverlauf verstärkenden konjunkturellen Eintrübung ging von der Wirtschaft ein energieverbrauchssteigernder Effekt aus. Eine Erhöhung des Energieverbrauchs ergab sich auch aus dem Anstieg der Bevölkerungszahl. Allein bis August erhöhte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen um knapp eine Million. Andererseits kam es infolge der stark gestiegenen Energiepreise sowohl zu kurzfristigen verhaltensbedingten Einsparungen wie auch zu Energieeffizienzinvestitionen mit mittel- bis langfristiger Wirkung. Zu einer Minderung des Energieverbrauchs dürften auch preisbedingte Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftsbranchen geführt haben. Knapp ein Prozent des Gesamtrückgangs beim Energieverbrauch führt die AG Energiebilanzen auf die gegenüber 2021 wärmere Witterung zurück. Bereinigt um den Temperatureinfluss wäre der Energieverbrauch 2022 in Deutschland nur um 3,9 Prozent gesunken.

Für das Gesamtjahr 2022 rechnet die AG Energiebilanzen mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen um etwa 1 Prozent oder etwa 7 Millionen Tonnen. Die Substitutionseffekte im Energiemix führten zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen. Dieser Zuwachs lag jedoch unter der Einsparung, die sich aus dem Rückgang des Gesamtverbrauchs ergibt.

2. ÖPNV und Parken

Auch im Jahr 2022 macht sich die Corona-Pandemie in der ÖPNV-Branche durch weiterhin geringere Umsatzerlöse als vor Corona bemerkbar. In den Monaten Juni bis August 2022 wurde in Deutschland das 9-Euro-Ticket eingeführt, um den Menschen den ÖPNV als Verkehrsmittel näher zu bringen und somit einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Das 9-Euro-Ticket wurde deutschlandweit 52 Millionen Mal verkauft. Ein Ausgleich der nicht kostendeckenden Ticketerlöse erfolgt bei den Verkehrsunternehmen über den Corona-Rettungsschirm 2022, um die Liquidität von Verkehrsunternehmen sicher zu stellen. Es gilt weiterhin, dass die ÖPNV-Branche auf eine nachhaltige und erfolgreiche Mobilitätswende großen Einfluss hat, unter anderem durch den Ausbau der Digitalisierung (e-Tickets) und Infrastrukturmaßnahmen (Ausweitung der Linien, ÖPNV-Vorrang etc.).

3. Bäder

Insgesamt befindet sich die Bäderbranche in „unsicherem Fahrwasser“. In vielen Kommunen in Deutschland ist es im Laufe der Jahre zu einem Sanierungsstau gekommen, der nicht im Rahmen der normalen Bauunterhaltung ausgeglichen werden konnte. Vielfach war eine Sanierung finanziell nicht mehr darstellbar, so dass auch über die Schließung von Bäderstandorten diskutiert wurde und eine Reduzierung auf die zur Sicherstellung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Daseinsvorsorge unbedingt notwendigen Betriebe vorgenommen wurde. Dazu tragen auch die erheblichen Betriebskosten der Bäder bei.

Zu diesen eher langfristigen Entwicklungen sind in den letzten Jahren weitere wesentliche Entwicklungen eingetreten, die die Bäderbranche stark beeinflusst haben und weiter beeinflussen werden.

Zum einen wirkt sich der Mangel an Fachkräften zunehmend negativ auf das Angebot aus. Deutschlandweit fehlen laut aktuellen Berichten schätzungsweise mindestens 2.500 Fachkräfte und viele Bäder müssen Öffnungszeiten einschränken oder Teile des Badangebots für die Benutzung sperren. Es fehlt sowohl an qualifiziertem Fach- als auch an Aufsichtspersonal sowie Rettungsschwimmern. Inzwischen sind auch für die Bereiche Reinigung und Gastronomie Engpässe zu verzeichnen.

Erschwerend kommt hinzu, dass an den Badbetrieb sowie an das Personal immer mehr Anforderungen gestellt werden. Hierzu gehört, dass neben der Sicherstellung der Aufsichtspflicht und einer optimalen Serviceorientierung auch die in der Coronazeit vernachlässigte Schwimmbildung forciert werden soll, ein Beitrag zur Integration von Flüchtlingen zu leisten ist und der mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft einhergehenden steigenden Nachfrage nach Gesundheitssportangeboten abgebildet werden soll.

Mehr als zwei Jahre lang war der Besuch der Bäder auf Grund der Corona-Pandemie nur unter Einhaltung erheblicher Einschränkungen und Besucherzahl-Begrenzungen gestattet oder waren sogar komplett geschlossen. Die meisten Badbetriebe haben aktuell noch nicht wieder das Niveau an Besucherzahlen aus der Vor-Corona-Zeit erreicht.

Seit dem Herbst 2022 ist die Einsparung von Energie, vor allem der aus der Verbrennung von fossilen Rohstoffen, das Gebot der Stunde. Viele Badbetriebe haben ihre Wassertemperaturen gesenkt oder besonders energieintensive Angebote (Ganzjahres-Außenbecken, Whirlpools, Warmbadetage u. a.) aus dem Programm genommen.

Somit ist ein uneingeschränkter „Normalbetrieb“, der sich ausschließlich an der Nachfrage und den Bedürfnissen der Kunden orientiert, kaum noch möglich.

4. Telekommunikation

Glasfaser für alle bis 2030: Die Bundesregierung hat ihre Ziele für den flächendeckenden Ausbau der zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur in der Gigabitstrategie hoch gesteckt. Mit einer Glasfaserabdeckung von 26 Prozent (Stand 30. Juni 2022) ist ein erster Meilenstein geschafft. Für die Erreichung des Ziels der Bundesregierung, bis Ende 2025 die Hälfte der deutschen Haushalte und Unternehmen mit Glasfaser zu versorgen, ist im Kontext der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage eine Verbesserung der Ausbaubedingungen von größerer Bedeutung als je zuvor.

Mit 4,4 Millionen neuen (Homes Passed) Glasfaseranschlüssen seit Ende 2020 haben die Netzbetreiber im Jahr 2021 und in der ersten Hälfte des Jahres 2022 das Ausbautempo forciert. Die Glasfaserquote steigt damit kontinuierlich auf 26 Prozent, also jeder vierte deutsche Haushalt hat seit Mitte 2022 die Möglichkeit, auf hochleistungsfähige und zukunftssichere Glasfaseranschlüsse zuzugreifen. Ähnlich entwickelt sich auch die Nachfrage. Fast jeder zweite Haushalt, der einen Glasfaseranschluss buchen kann, nutzt bereits diese Chance. Dazu BREKO-Geschäftsführer Dr. Stephan Albers: „Wir erleben im Markt und mittlerweile auch innerhalb des BREKO einen intensiven Wettbewerb um die Ausbauggebiete. Wettbewerb belebt das Geschäft – das ist auf der einen Seite gut für den Ausbaufortschritt, auf der anderen Seite gilt es in dieser volkswirtschaftlich angespannten Phase mehr denn je, nachhaltig auszubauen, Überbau zu vermeiden und Ressourcen zu schonen.“

(Quelle: Pressemeldung zu „BREKO Marktanalyse 2022“)

C. Geschäftsverlauf

1. SWR

Die SWR ist nach wie vor die Holding-Gesellschaft des Stadtwerke Rheine Konzerns.

Die operative Geschäftstätigkeit ist weiterhin weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert.



2. Konzern

a) Energie- und Wasserversorgung

Durch den am 24.02.2022 begonnenen Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine hat sich die bereits Ende des Jahres 2021 bestehende außergewöhnliche Marktsituation mit extrem hohen und sehr volatilen Spotmarktpreisen für Strom und Gas in 2022 nochmals deutlich verschärft. Da Deutschland in hohem Maße von Erdgasimporten aus Russland abhängig war, haben die zunächst reduzierten Gastransite durch die Ukraine und schließlich die Einstellung der Gaslieferungen aus Russland zu gestiegenen Verunsicherungen hinsichtlich einer potentiellen zukünftigen Gasengpasssituation in Deutschland geführt. Der potentielle Ausfall von Gaslieferanten (z. B. Enovos, Uniper oder GVS) führte zudem zu einer großen Verunsicherung am Energiemarkt und stellte für die EWR wie auch für alle Gasversorgungsunternehmen in Deutschland ein sehr werthaltiges und teils unternehmensgefährdendes Risiko (Kontrahentenausfallrisiko) dar. Der Gaspreis stieg am Spot- und Terminmarkt in der Spitze bis auf über 300 EUR/MWh.

Beschaffungsseitig nahm die Produktliquidität am Energiemarkt im Verlauf der Quartale 1 und 2 in 2022 immer weiter ab. Strukturierte Produkte wurden von den Energiegroßhändlern nicht mehr angeboten. Standardprodukte, wie bspw. Base- oder Peakprodukte im Bereich der Strombeschaffung oder Fahrplanlieferungen im Gasbereich waren für die nachfolgenden drei Kalenderjahre nur begrenzt bzw. schließlich gar nicht mehr erhältlich. Damit gestaltete sich die Umsetzung der tranchierten Beschaffungsstrategie für die Tarifkunden sowie der Sondervertragskunden für die EWR als kaum umsetzbar.

Das Risikokapital für die Strombeschaffung für das Geschäftsjahr 2023 und für die Bewirtschaftung des Erdgasspeichers der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG musste wiederholt angepasst werden. Der Sommer-Winter-Spread für das Gasspeicherjahr 2022/2023 war zwischenzeitlich auf einen extrem niedrigen Wert von -67,501 EUR/MWh gefallen. In der Folgezeit hat sich dieser dann wieder erholt. Handlungsoptionen zum Schließen der Risikopositionen durch den zeitgleichen Kauf oder Verkauf von notwendigen Handelsprodukten waren bei dem nicht mehr liquiden Marktgeschehen demgegenüber nicht vorhanden.

Aufgrund der nicht vorhandenen Liquidität an Strom- und Gasprodukten am Handelsmarkt, bestand für die EWR das Risiko, unplanmäßig zusätzliche Energiemengen für zusätzliche Kunden in der Grundversorgung zu extrem hohen und für die Zukunft nicht kalkulierbaren Beschaffungspreisen am Spot- und Kurzfristmarkt nach zu beschaffen. Um das wirtschaftliche Risiko für das Unternehmen und für die Bestandskunden der EWR zu begrenzen, hatte die EWR im Dezember 2021 einen zweiten Grundversorgungstarif für Strom und Gas in Rheine und für Gas in Neuenkirchen für Neukunden eingeführt. Aufgrund der angepassten Gasprognosen und der Kundenzuwächse mussten dennoch zusätzliche Gasmengen nachbeschafft werden. Durch die gestiegenen Beschaffungsaufwendungen war zum 1. März 2022 eine Anpassung des Gaspreises für Bestandskunden in der Grund- und Ersatzversorgung in Rheine und Neuenkirchen sowie eine Anpassung der Gaspreise in den Sondertarifen von Bestandskunden in und außerhalb von Rheine erforderlich. Die gesplitteten Grundversorgungstarife für Bestands- und Neukunden wurden zum 1. Juni 2022 hin wieder zusammengeführt.



Zum 1. November 2022 wurde eine erneute Anpassung der Gaspreise erforderlich. Zum einen sind innerhalb des Jahres 2022 Beschaffungsmehraufwendungen durch Kundenzuwächse aufgetreten und zum anderen sind zum 1. Oktober 2022 vom Gesetzgeber durch die Bilanzierungsumlage für Gas (Umlage des Marktgebietsverantwortlichen (MGV) für den Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie) und durch die Speicherumlage gemäß § 35e EnWG zusätzliche Umlagen hinzugekommen. Eine zunächst geplante zusätzliche Gasumlage nach § 26 EnSiG ist kurz vor deren in Kraftsetzung am 29. September 2022 wieder gekippt worden.

Die in 2022 gestiegenen Gashandelspreise führten über das Merit-Order-Prinzip auch zu extrem steigenden Stromhandelspreisen. Diese führten für die EWR zu höheren Beschaffungsaufwendungen, die zum 1. Juni 2022 eine Anpassung der Tarife für die grundversorgten Kunden sowie für die Tarife im Sondervertragssegment erforderlich gemacht haben. Mit den Tarifanpassungen wurden auch für die gesplitteten Grundversorgungstarife für Bestands- und Neukunden im Strombereich zum 1. Juni 2022 hin wieder zusammengeführt. Der Gesetzgeber hatte zum 1. Juli 2022 hin die Absenkung der EEG-Umlage auf 0,00 ct/kWh beschlossen. Diese Absenkung ist vollständig in allen Stromtarifen umgesetzt worden.

Die Bundesregierung hat im Laufe des Jahres 2022 verschiedene Maßnahmen getroffen und Gesetze und Verordnungen auf den Weg gebracht, um die Versorgungssicherheit in Deutschland sicher zu stellen und die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die hohen Energiekosten zu reduzieren:

- Einführung Gasspeichergesetz (01.05.2022) zur Festlegung von Füllstandsvorgaben für die Gasspeicher
- Wegfall der EEG-Umlage ab 01.07.2022 zur Entlastung von Stromkunden
- Absenkung der Umsatzsteuer auf 7 % für die Gaslieferung und für die Wärmelieferung über ein Wärmenetz ab 01.10.2022 bis 31.03.2024
- Übernahme von 99 % der Anteile an dem Gasimporteur Uniper durch die Bundesrepublik Deutschland
- Verordnungen zur Senkung des Energieverbrauchs (z. B. Temperaturabsenkungen in Gebäuden und Reduzierung von Werbebeleuchtungen)
- Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG bzw. sog. „Dezember-Soforthilfe“): Der Bund übernimmt den Dezember-Abschlag für Gas- und Wärmekunden
- Strom- und Gaspreisbremsengesetz (StromPBG und EWPG; in Kraft gesetzt zum 20.12.2022): Die Gas-, Wärme- und Strompreisbremse wirkt für das Kalenderjahr 2023 mit Verlängerungsoption bis zum 30.04.2024.

Die Umsetzung der staatlichen Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen führten für die EWR zu einem stark erhöhten Personal- und Sachaufwand für die Anpassung der Prozesse und IT-Systeme sowie zur Erfüllung der Veröffentlichungspflichten.

Da in 2022 einige Wettbewerber, die insbesondere kurzfristige Beschaffungsstrategien für ihre Kunden verfolgen, die Belieferung ihrer Kunden eingestellt haben oder die weitere Kundenbelieferung nur auf Basis von extrem erhöhten Preisen angeboten haben, haben sich die Kundenanzahlen im Strom- und im Gassegment insbesondere innerhalb von Rheine erhöht. Aufgrund ihrer vorlaufenden Beschaffungsstrategie musste die EWR in 2022 trotz des extremen Preisanstiegs an den Energiehandelsplätzen ihre Strom- und Gaspreise im Marktvergleich nicht ganz so stark anpassen. Sie hat damit ihren Marktanteil in Rheine im Strom- und Gasvertrieb ausbauen können.



Aufgrund des hohen Strompreisniveaus war in 2022, anders als in der Wirtschaftsplanung ursprünglich angenommen, ein wirtschaftlicher Betrieb von konventionellen Kraftwerken möglich. Zudem konnten mit der Vermarktung von Wind- und PV-Strom über die Beteiligung an der TOW, der TEE, der TWB II sowie der Trianel Wind und Solar hohe Erlöse erzielt werden.

Im Zusammenhang mit einer drohenden Gasengpasssituation in Deutschland hat die Bundesnetzagentur, nachdem sie am 30. März 2022 die Frühwarnstufe ausgerufen hatte, am 23. Juni 2022 innerhalb der nationalen Krisenvorsorge Gas die Alarmstufe ausgerufen. Die Ausrufung der Alarmstufen führt für die EWR als Gasnetzbetreiber dazu, dass sie sich im besonderen Maße auf potentielle über den Fernleitungsnetzbetreiber veranlasste nicht marktbasierende Anpassungsmaßnahmen gemäß § 16 Abs.2 EnWG vorbereitet hat. Die von der Bundesnetzagentur weiterentwickelten Definitionen zu den geschützten Kunden sowie der Anteil des lebenswichtigen Bedarfs an Gas wurde dabei bei der Aktualisierung der bestehenden Kontaktdaten von potentiellen Abschaltkunden und bei der regelmäßigen Ermittlung des Abschaltpotentials berücksichtigt.

Im 3. Quartal 2022 führte eine schwerpunktmäßig von den Katastrophenschutzbehörden geführte Diskussion über die allgemeine Versorgungssicherheit in Deutschland dazu, dass neben einer drohenden Gasengpasssituation auch ein flächendeckender, überregionaler Ausfall der Stromversorgung („Blackout“) als mögliches Szenarium eines Krisen- bzw. Katastrophenfalls auf der Ebene des Kreises Steinfurt bzw. der Stadt Rheine betrachtet wurde. Seitens der EWR wurde in diesem Zusammenhang nochmals die Notstromversorgung für kritische Infrastruktureinrichtungen (z. B. Wasserwerke, Netzleitstelle, Umspannanlagen, IT-Systeme) intensiv betrachtet, Gespräche zur Kraftstoffversorgung in Krisenzeiten geführt und Meldekettens und Kommunikationswege u. a. auch zum städtischen Krisenstab abgestimmt.

Durch die ununterbrochene Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen für die Technische Betriebe Rheine und Dritte wird die EWR weiterhin gestärkt.

Basierend auf dem Basisjahr 2021 stellte die EWR in 2022 der für sie zuständigen Landesregulierungskammer NRW alle erforderlichen Unterlagen zur Prüfung und Feststellung des Ausgangsniveaus der neuen Erlösobergrenze für das Stromnetz für die 4. Regulierungsperiode (2024-2028) zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden der Bundesnetzagentur auch für die Durchführung des bundesweiten Effizienzvergleichs alle Daten zur Verfügung gestellt, um für die EWR einen neuen Effizienzwert für die 4. Regulierungsperiode zu ermitteln. Darüber hinaus waren im regulierten Bereich des Gas- und Stromnetzes der EWR neben der Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze erneut die jährlichen Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörde (u. a. zur jährlichen Beantragung von Anpassungen der Erlösobergrenze) sowie der Bundesnetzagentur (u. a. zum Monitoringbericht) Schwerpunkt der Tätigkeiten.

Zum weiteren Ausbau des Telekommunikationsnetzes hat sich die EWR in Kooperation mit der RheiNet und der EWE Tel GmbH (EWE Tel) zur Umsetzung des Förderprojekts für die Breitbandversorgung unterversorgter Gebiete (< 30 Mbit) beworben und in 2020 den Zuschlag erhalten. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde am 27.09.2020 ein Zuwendungsvertrag mit der Stadt Rheine abgeschlossen. Zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke erhält die Bietergemeinschaft im Rahmen einer Projektförderung nicht rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von bis zu 11.367.359 EUR. In 2022 wurde die Erschließung der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens benannten unterversorgten Adressen weiter fortgesetzt, um innerhalb von insgesamt 156 Kalenderwochen ab rechtsverbindlicher Unterschrift alle unterversorgten Adressen anzuschließen.



Im Rahmen der „Graue-Flecken Förderung“ können für alle Hausanschlüsse, denen im Download weniger als 100 Mbit/s zuverlässig zur Verfügung stehen, Förderanträge zur Unterstützung des Gigabitbaus gestellt werden. Die EWR ist von der Stadt Rheine damit beauftragt worden, alle im Rahmen der „Graue-Flecken Förderung“ förderfähigen Adressen im Wege eines Betreibermodells mit Glasfaser zu erschließen und die hierfür notwendige vollständige Fördermittelbewirtschaftung (von der Beantragung bis zur Schlussverwendung) zu übernehmen. Für die Umsetzung des Förderprojekts hat die EWR in 2022 ein Markterkundungsverfahren gestartet, um die Ausbauabsichten von aktiven Telekommunikationsunternehmen in Rheine zu erkunden.

Darüber hinaus hat die EWR in 2022 mit dem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in den Gebieten Hauenhorst und Mesum begonnen. Der Glasfaserausbau erfolgt mit der TKRZ GmbH, Emsdetten, als Kooperationspartnerin und aktiver Netzbetreiberin. Der Spatenstich zu den Maßnahmen erfolgte am 24. August 2022, der Abschluss der Bauarbeiten ist bis Ende 2024 geplant.

Die EWR hatte zudem die gesetzlichen Novellierungen u. a. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) umzusetzen. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die erhöhten Transparenz-, Berichts-, und Datenübermittlungsanforderungen des Gesetz- bzw. Ordnungsgebers und der Regulierungsbehörden sowie die zunehmende Anzahl von Kundenwechselprozessen weiterhin zu einem deutlichen Mehraufwand bei der EWR führen. Daneben war auch in 2022 eine weitere Zunahme von nach dem EEG zu vergütenden Stromerzeugungsanlagen im Netz der EWR zu verzeichnen, die den Abrechnungsaufwand der EWR weiter erhöhen.

Mit dem Inkrafttreten der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) wurden neue Vorgaben für ein Redispatch 2.0 eingeführt, die ab dem 01.10.2021 von allen Netzbetreibern umgesetzt werden müssen. Demnach sind zukünftig auch EE- und KWK-Anlagen ab 100 kW sowie kleinere Leistungsklassen, die jederzeit für den Netzbetreiber fernsteuerbar sind, in das Engpassmanagement einzubeziehen. Hierfür mussten neue Prozesse im Unternehmen und in Koordination mit dem vorgelagerten Netzbetreiber umgesetzt werden, um zukünftig eine kontinuierliche Kommunikation mit allen anderen Marktteilnehmern sicherzustellen und die Steuerung der Erzeugungsanlagen nach bestimmten Fahrplänen vollziehen zu können. Die Umsetzung der Redispatch-Maßnahmen umfasst die Beschaffung des energetischen Ausgleichs für eigene Redispatch-Maßnahmen, den Austausch der relevanten Bilanzierungszeitreihen mit Bilanzkreisverantwortlichen, Bilanzkreiskoordinatoren und Lieferanten, die Berechnung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit sowie die Abrechnung der Entschädigungszahlungen und des finanziellen Ausgleichs. Die Redispatch-Maßnahmen sind betrieblich in die Eskalationsstufen der Kaskadierung und des Unterfrequenzabhängigen Lastabwurfs (UFLA) eingebunden. Zum 28.02.2022 wurde gegenüber dem vorgelagerten Stromnetzbetreiber Westnetz die Betriebsbereitschaft erklärt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden weitere moderne Messeinrichtungen bei anstehenden Zählerwechseln eingebaut. Das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster hat am 4. März 2021 die am 24.02.2020 erlassene Allgemeinverfügung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vorläufig ausgesetzt und die Verpflichtung zum Einbau von intelligenten Messsystemen vorerst gestoppt, da die am Markt verfügbaren intelligenten Messsysteme laut OVG nicht den gesetzlichen Anforderungen genügen. Der Erlass einer neuen Allgemeinverfügung vom BSI ist bislang noch nicht erfolgt. Um die zukünftigen gesetzlich geforderten intelligenten Messsysteme zu betreiben, hat die EWR für die zukünftigen neuen Aufgaben des Gateway-Administrators Ende 2020 einen Dienstleister beauftragt.



Im Mittelpunkt der Wassergewinnung lagen auch im Jahr 2022 die Maßnahmen zur weiteren Sicherung der Trinkwasserqualität durch Maßnahmen zur Extensivierung von Flächen in Wasserschutzgebieten.

Wie bereits in den Jahren 2018 bis 2020 war auch das Jahr 2022 aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehr stark durch starke Trockenheit geprägt. Mit insgesamt 5,954 Mio. m³ wurde der bisherige Spitzenwert aus dem Jahre 2020 (6,08 Mio. m³) nur knapp unterschritten. Es ist davon auszugehen, dass die in den letzten Jahren gestiegenen Rohwasserfördermengen durch die städtische Entwicklung in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Um die Trinkwasserversorgung langfristig sicher zu stellen, hat sich die EWR bereits in 2019 Wasserentnahmerechte aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Höhe von 10.500 m³/Tag gesichert. Durch diese Wasserentnahme sollen zukünftig für die Grundwasseranreicherung fehlende Wassermengen insbesondere im Bereich des Hemelter Bachs kompensiert werden und die wasserrechtliche Bewilligung zur Förderung von Grundwasser mengenmäßig erhöht werden. Die Planungsleistungen zur Errichtung eines Entnahmebauwerks und einer Pumpstation am Dortmund-Ems-Kanal sowie zur Erweiterung der Aufbereitungstechnik im Wasserwerk Hemelter Bach sind begonnen worden.

Der Energievertrieb wurde in 2022 durch die beschaffungsseitige sehr geringe Produktliquidität am Energiemarkt bei gleichzeitig sehr hohen Preisen stark erschwert. Schwerpunkt des Energievertriebs war die Betreuung der Bestandskunden und das Angebot von Anschlussverträge für das Lieferjahr 2023. Kundenrückgewinnungsaktionen im Stammmarkt und die Neukundengewinnung in den Nachbargemeinden durch den Direktvertrieb mussten auf ein Minimum reduziert werden, um das Risiko von Nachkäufen zu extrem hohen Preisen zu reduzieren. Aufgrund der vergleichsweise hohen Marktpreise von Wettbewerbern konnte die EWR ihre Marktposition in Rheine und in den Nachbargemeinden halten bzw. ausbauen. Die EWR ist aufgrund der hohen Kundenzahlen in der Gemeinde Neuenkirchen dort weiterhin Grundversorger in der Gasversorgung. Auch die Vertriebskooperation mit der ANE GmbH & Co. KG (ehemals GESY) zur bundesweiten Belieferung von Wind- und Solarparks mit Eigenstrombedarf konnte größtenteils beibehalten werden. Das erneute Angebot von Sonderverträgen und Tranchenmodellen wurde wiederum gut angenommen. Die Vertriebskooperation mit der EWE Tel wurde fortgeführt, um neue Kunden für die Sparte Telekommunikation zu gewinnen.

Die Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft in Hamm wurde bereits im Jahr 2014 umstrukturiert, so dass der Strombezugsvertrag mit dem Kraftwerk im Jahr 2015 aufgelöst werden konnte. Das Kraftwerk wird seitdem zentral bewirtschaftet und am Regelenergie- und Spotmarkt eingesetzt. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk in Lünen und die Leistung des Gasspeichers in Gronau-Epe wurde durch den Energievertrieb der EWR aufgenommen. Da sich das Marktumfeld sowohl im Strommarkt als auch im Gasmarkt in den vergangenen Jahren für konventionelle Kraftwerke und Gasspeicher schlecht darstellte, wurden für die folgenden Jahre bereits Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Wie nachhaltig die Entwicklungen des Berichtsjahres auf den Energiemärkten sind und welche Auswirkung dies zukünftig auf die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks und des Speichers haben lässt sich nicht seriös abschätzen. Insofern wurden die Rückstellungen im Jahresabschluss 2022 beibehalten und der Markt- und Zinsentwicklung angepasst. Im Rahmen der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) wurden in 2021 weitere Einzahlungen in die Kapitalkonten der TEE geleistet, damit diese den Ausbau des Windkraft- und PV-Anlagen Portfolios weiter vorantreiben kann. Die Investitionsphase der TEE ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Bereits im Geschäftsjahr 2017 wurde zudem mit der Ausübung der in 2016 erworbenen Projektrechte und der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Offshore Windpark Borkum II die Grundlage gelegt, die Stromerzeugung der EWR weiter auszubauen. Die EWR hat ihren Eigenkapitalanteil bereits eingezahlt. Seit dem 01.12.2020 ist die EWR zudem an der neu gegründeten Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) beteiligt, an der 21 Gesellschafter



beteiligt sind. Ziel ist es, die Geschäftsaktivitäten im Wachstumsmarkt der Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben und über die TWS Solar- und Windkraftprojekte im Bereich des Ausbaus von Erneuerbaren Energien zu realisieren. Insgesamt wies das Jahr 2022 eine vergleichsweise geringe Erzeugung an Wind- und etwas überdurchschnittliche Erzeugung an PV-Strom auf. Dies wurde gleichwohl durch hohe Marktwerte kompensiert.

b) ÖPNV und Parken

Das Jahr 2022 war auch bei der VSR geprägt durch die andauernde Corona-Pandemie und damit einhergehend geringe Umsatzerlöse, im Wesentlichen in der Sparte ÖPNV. Die Sparte Parkraumbewirtschaftung konnte steigende Umsatzerlöse gegenüber den Vorjahren ausweisen, allerdings noch nicht auf dem Niveau vor Corona.

In der Sparte ÖPNV wurden die Einnahmeausfälle allerdings kompensiert durch Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW.

Mit dem Betriebsstart zum 01.12.2021 wurde der Betriebsführungs- und Subunternehmervertrag für die Erbringung des Stadtbusverkehrs in Rheine mit der Firma Rheiner Verkehrsbetriebe Mersch GmbH & Co. KG umgesetzt. Im März 2022 kam die Fa. Rheiner Verkehrsbetriebe Mersch aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung mit einem Preisanpassungsbegehren auf die VSR zu. Diesem Anpassungsbegehren konnte aus rechtlichen Gründen nur teilweise entsprochen werden, so dass im gegenseitigen Einvernehmen ein Aufhebungsvertrag mit Wirkung zum 30.06.2023 geschlossen wurde. Zusätzlich wurde mit Firma Mersch eine vertragliche Vereinbarung zur Durchführung der freigestellten Schülerverkehre vom 01.12.2022 bis zum 30.06.2023 geschlossen. Die Stadt Rheine hat als Aufgabenträgerin die VSR im Rahmen eines Not-öDA mit der Durchführung der Busverkehrsleistungen (Stadtbusverkehr und freigestellter Schülerverkehr) im Stadtgebiet Rheine ab dem 01.07.2023 für einen Zeitraum von zwei Jahren beauftragt. Daraus resultierend wurde im Januar 2023 eine Ausschreibung über die Vergabe von Busverkehrsleistungen (Stadtbusverkehr und freigestellter Schülerverkehr) als Nachunternehmer der VSR im Rahmen einer Notvergabe gestartet.

Im Bereich ÖPNV wurde des Weiteren in 2022 beschlossen, alle Busse mit Kartenzahlungsterminals auszustatten, damit auch in den Bussen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlens besteht. Diese Maßnahme wurde im Januar 2023 in allen Bussen umgesetzt.

Zusätzlich hat die VSR einen Betrauungsakt für die Parkraumbewirtschaftung und für das Car-Sharing mit jeweils einer Laufzeit von 10 Jahren umgesetzt.

c) Bäder

Ende 2019 wurde mit dem Neubau eines Hallenbades auf dem Gelände des Freibades begonnen. Von den prognostizierten Gesamtinvestitionen von 22,7 Mio. EUR wurden bis zum 31.12.2022 bereits 19,8 Mio. EUR investiert, davon 5,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022. Nach mehreren Bauverzögerungen und den Feststellungen von erheblichen Mängeln kann der Eröffnungstermin als Kombibad-Betrieb nicht festgelegt werden. Mit Eröffnung des Neubaus soll das Hallenbad an der Hemelter Straße aufgegeben werden.



Trotz der Bautätigkeit konnte ab dem 19.05.2022 die Badesaison im Freibad Rheine ohne nennenswerte Einschränkungen durchgeführt werden. Der 2021 geschaffene provisorische Zugang in der Mitte des Umkleidegebäudes diente auch 2022 als Haupteingang. Die große Liegewiese, die Wasserrutschbahn, der komplett überarbeitete Planschbeckenbereich und der neue Kiosk-Stützpunkt standen wieder zur Verfügung. Allerdings konnte der Parkplatz zeitweise nicht oder nur zum Teil genutzt werden, so dass die Badegäste auf den nahen gelegenen Kirmesplatz verwiesen werden mussten. Insgesamt wurden mit 51.900 Besuchern zufriedenstellende Besucherzahlen erreicht.

Nach zwei Jahren Corona bedingter langanhaltender Schließungszeiten, Besucherbeschränkungen, Absage von Angeboten zur Schwimmausbildung und Gesundheitssportangeboten, personalintensiven Kontroll- und Umsetzung von Hygienekonzepten sowie der zeitweisen Anmeldung von Kurzarbeit war im Jahr 2022 immerhin fast ein „Normalbetrieb“ möglich.

In den Hallenbädern konnten 88% der Besucherzahl von 2019 erreicht werden. Einige Gäste hat die Reduzierung der Beckenwassertemperatur (Hallenbad Mesum) bzw. der Verzicht auf den Warmbadetag (Hallenbad Rheine) sicherlich vom Besuch der Hallenbäder abgehalten.

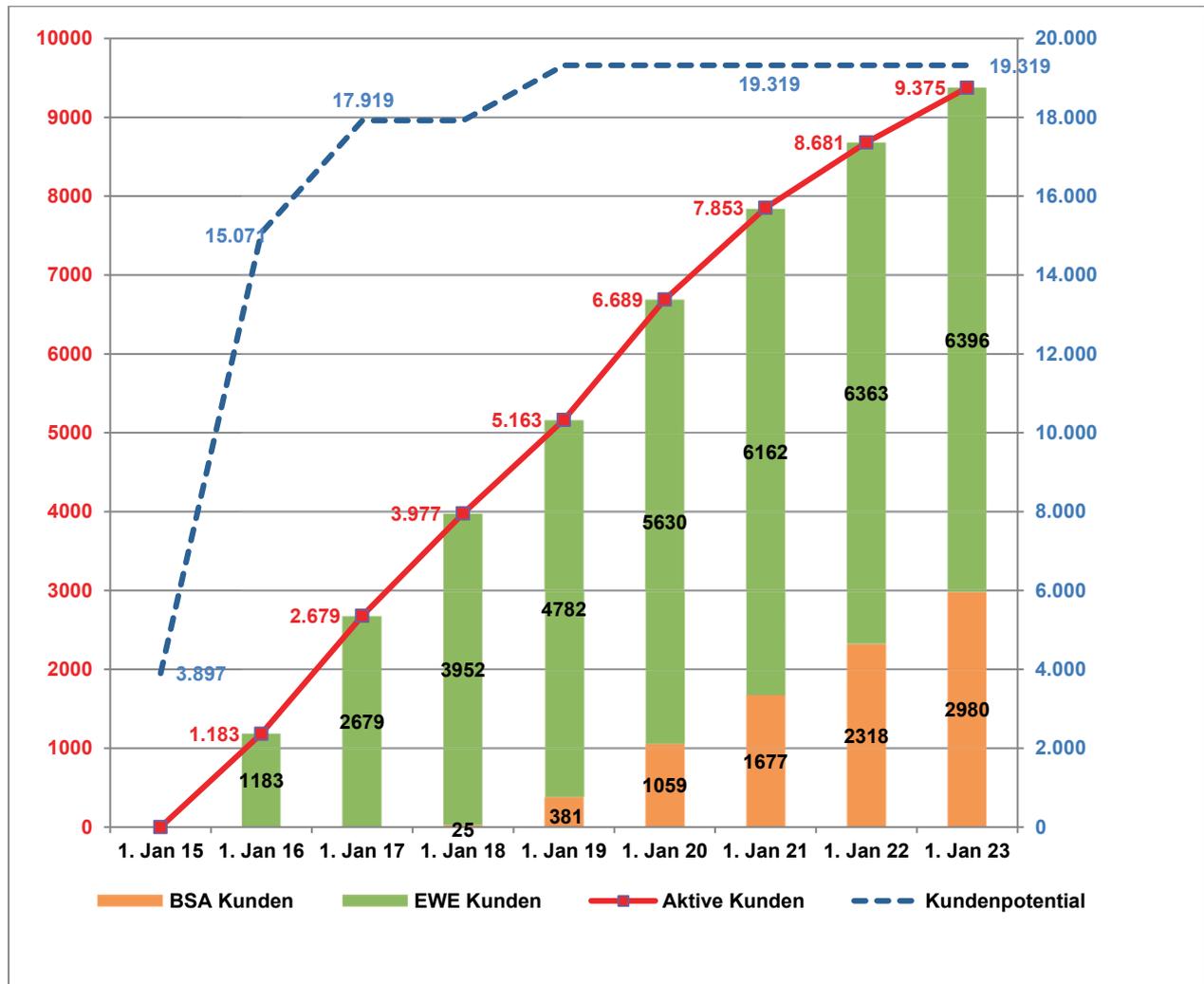
Das Hallenbad Mesum wird derzeit mit den notwendigen Instandhaltungsarbeiten und kleineren Verschönerungsarbeiten auf dem aktuellen Stand gehalten, im Hallenbad Rheine wurden im Hinblick auf die Betriebsaufgabe nur die für einen ordnungsgemäßen Betrieb zwingend notwendigen Reparaturen durchgeführt.

d) Telekommunikation

Im Geschäftsjahr 2022 hat die RheiNet GmbH ihre Position im Markt weiter gut behauptet und durch den erfolgten weiteren Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter im Wholesale-Bereich für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können.

Eine wesentliche Grundlage zur weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurde mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau und der Vermarktung des Breitbandnetzes im FTTC-Bereich mit der EWE Tel GmbH gelegt. Danach baut die RheiNet das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses der EWE Tel zur Nutzung zur Verfügung. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt nach einem Portpreismodell, das die RheiNet an den Erlösen der Endkundenprodukte der EWE Tel beteiligt. Damit wurde die Grundlage für eine Partizipation der RheiNet an der Wertschöpfung der Datenübertragung im Kundensegment der Privatkunden gelegt. Die bisher beim Kooperationspartner EWE Tel eingegangenen Kundenaufträge liegen um 36 % über den in der Investitionsentscheidung zugrunde gelegten Planzahlen. Die Erlöse aus diesem Kundensegment konnten gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % gesteigert werden.

Siehe dazu auch die nachfolgende Hochlaufkurve für FTTC-Kunden:

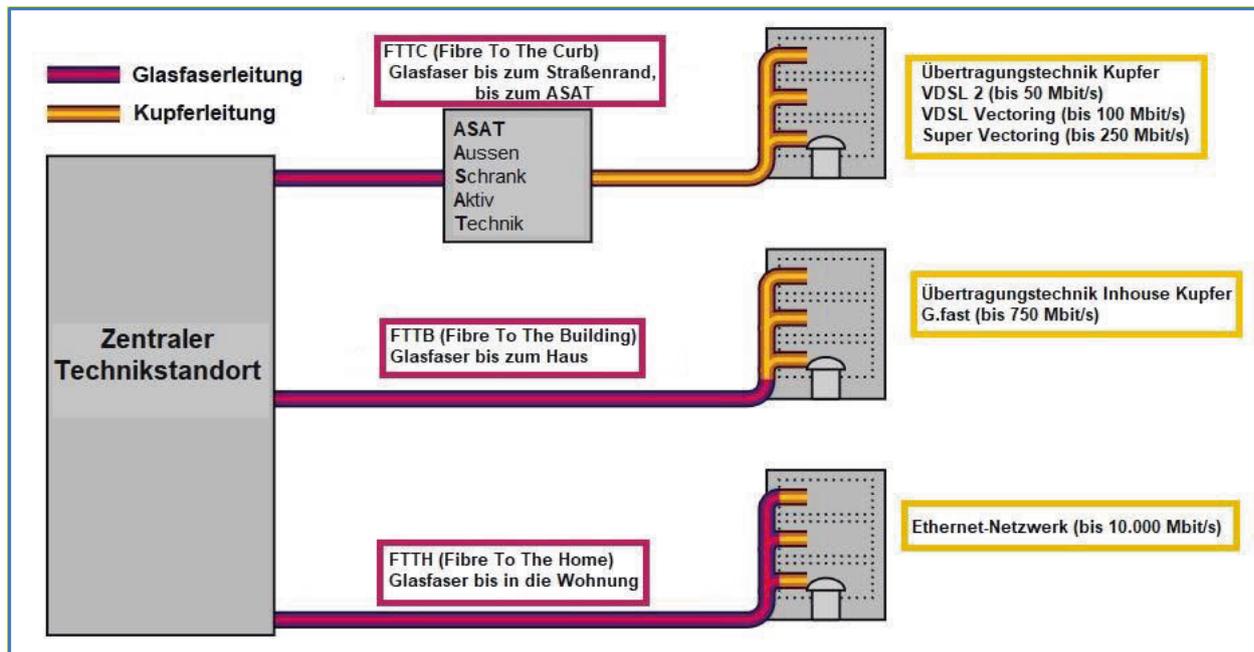


Seit 2018 wurde analog zum FTTC-Bereich der gleiche kooperative Ansatz genutzt um gemeinsam mit der EWE Tel Neubaugebiete in Rheine mit FTTH zu erschließen. Vertraglich hinterlegt sind hierbei 6 Neubaugebiete. Im Jahr 2020 haben die Telekom Deutschland GmbH und die EWE AG das Gemeinschaftsunternehmen „Glasfaser NordWest“ gegründet und arbeiten zusammen bei dem Bau und Betrieb eines Glasfasernetzes bis zum Endkunden hin. Eine Kooperation mit der RheiNet für weitere Neubaugebiete ist dadurch der EWE Tel untersagt. Als Alternative wurde hierzu in 2020 ein Kooperationsvertrag mit der Rekers Digitaltechnik GmbH & Co. KG für die gemeinsame Erschließung von weiteren Neubaugebieten geschlossen. Hierbei wurde der gleiche kooperative Absatz gewählt, wie bisher mit der EWE Tel.

Seit dem 3. Quartal 2022 wurde analog zum FTTH-Bereich in Neubaugebieten eine Kooperation mit der TKRZ Stadtwerke GmbH für Bestandsgebiete in Rheine geschlossen, um gemeinsam die Ortsteile Hauenhorst und Mesum mit Glasfaser zu erschließen. Das unter kartellrechtlichen Auflagen agierende Gemeinschaftsunternehmen Glasfaser Nordwest hat im Nachgang den Glasfaserausbau dieser beiden Ortsteile bekanntgegeben. Eilanträge der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH auf Unterlassung wurden in der 1. Instanz beim LG Dortmund und in der 2. Instanz beim OLG Düsseldorf zurückgewiesen. Ein Doppelausbau lässt sich in Hauenhorst und Mesum für rd. 5.000 Haushalte nicht mehr vermeiden.



Zur Übersicht über die verschiedenen FTTX Zugangsvarianten siehe folgendes Schaubild:



Als Netzanbieter im Whole Sale Bereich für Telekommunikationsunternehmen konnten weitere Zuwächse bei der Vermietung von unbeleuchteten Glasfasern (Darkfiber) in 2022 verzeichnet werden. Das bestehende Rechenzentrum unseres Kooperationspartners tkz von 2012 wurde in 2020 um ein weiteres Rechenzentrum in Rheine erweitert und trägt entscheidend mit bei in der Vermarktung von Darkfiber und gemanagten Bandbreiten durch die RheiNet.

Durch die Glasfaser-Vollerschließung der 27 Gewerbegebiete in Rheine in 2020/2021 konnte die Providertätigkeit der RheiNet für Datendirektverbindungen und Internetverbindungen weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Vorleistungsprodukte zur Datenanbindung von Unternehmen in das neue Rechenzentrum konnten vermarktet werden.

Im weiße Flecken Förderprogramm erhielt die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH im Juni 2020 den Zuschlag zur glasfaserbasierten Erschließung von 833 Adressen in Rheine. Die Baumaßnahmen wurden Ende 2020 begonnen und werden mit zusätzlich 62 nachträglich förderfähigen Adressen Mitte 2023 fertiggestellt sein. Die RheiNet als Nachunternehmer mit Eignungsleihe übernimmt den Bereich der aktiven Technik im Zugangsnetz und stellt die Endkundenanbindungen der EWE Tel als Layer 2 Produkt zur Verfügung, in Anlehnung zum kooperativen FTTH-Ausbau in Neubaugebieten. Bis Ende 2022 wurden zwei Drittel der Adressen in Betrieb genommen. Im graue Fleckenförderprogramm erhielt die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH im März 2022 den Auftrag von der Stadt Rheine, das Förderprogramm im Betreibermodell umzusetzen. Das Markterkundungsverfahren im 4. Quartal 2022 ergab rd. 1.500 Förderadressen. Ein vorläufiger Zuwendungsbescheid liegt der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH bereits vor, dieser muss im Zuge der Validierung der Daten und der anstehenden Ausschreibungen für die Planungsleistung, Netzbetrieb und Bauleistung gegenüber dem Fördergeber in 2023 konkretisiert werden. Ein Ausbau ist ab 2024 geplant.

Bei dem seit 2020 neuem Geschäftsfeld Smart City, mit einem eigenen LoRaWAN Funknetz in Rheine und einer IoT-Plattform als SaaS-Lösung, ist es u.a. bedingt durch die Nachwirkungen der Corona Pandemie noch nicht zu dem erhofften Markterfolg gekommen. Mehrere Pilotprojekte mit Anwendungsfällen wurden im Stadt Rheine Konzern bereits umgesetzt.

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über mögliche Smart City Anwendungen:





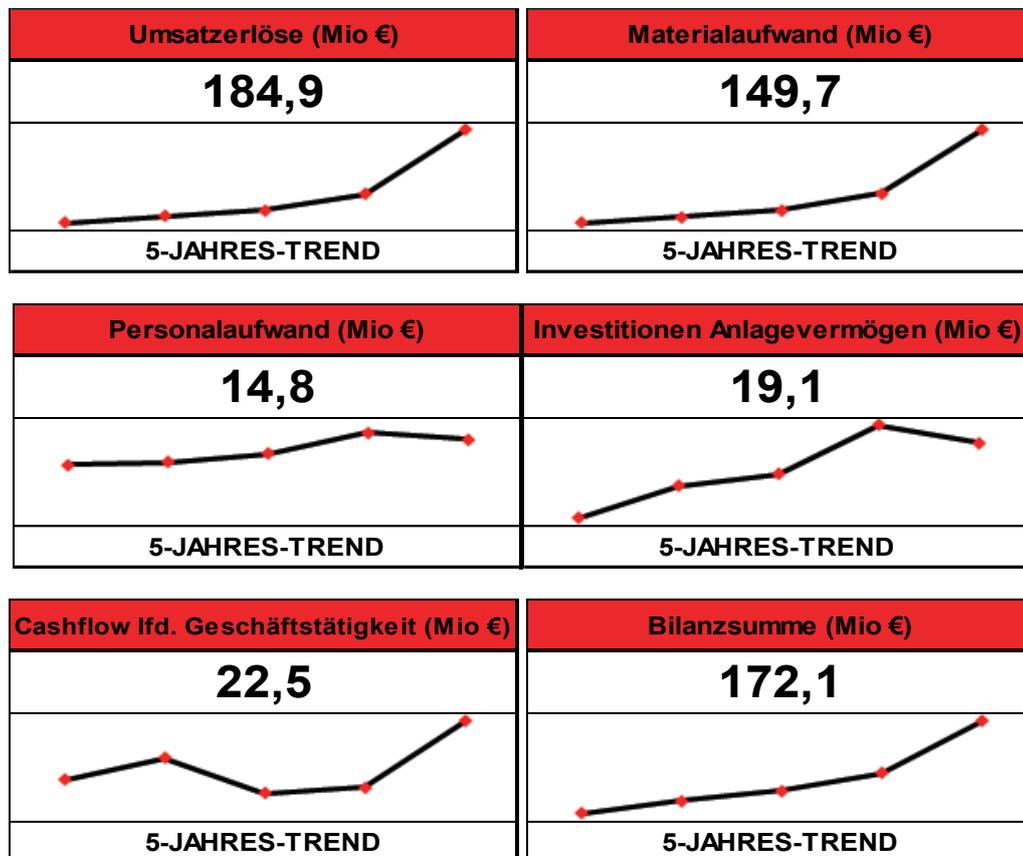
D. Lage

1. Überblick über wichtige Kennzahlen

a) SWR

Da die SWR die operative Geschäftstätigkeit weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert hat und innerhalb des Konzernverbundes Ergebnisabführungsverträge bestehen, erübrigt sich für die SWR ein Überblick über wichtige Kennzahlen.

b) Konzern



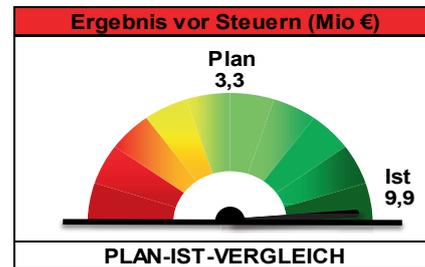
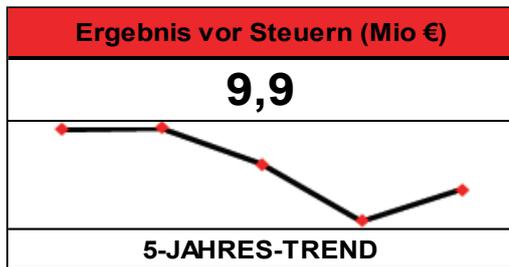
2. Überblick über die finanziellen Leistungsindikatoren

a) SWR

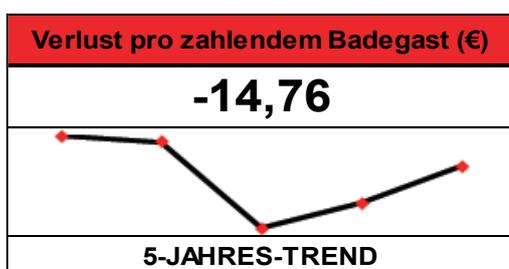
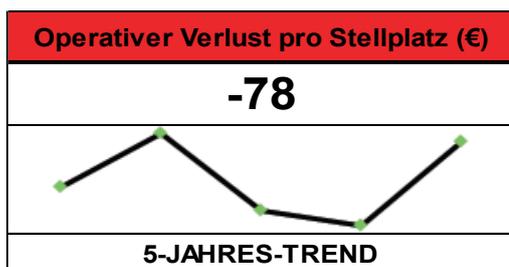
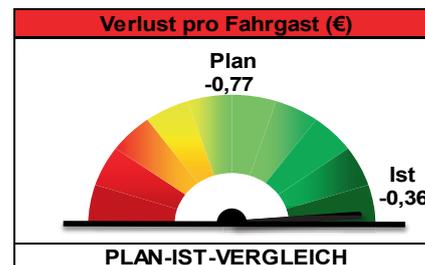
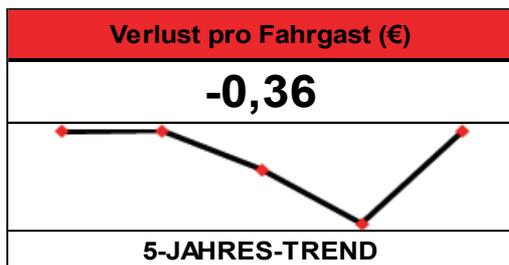
Da die SWR die operative Geschäftstätigkeit weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert hat und innerhalb des Konzernverbundes Ergebnisabführungsverträge bestehen, erübrigt sich für die SWR ein Überblick über wichtige finanzielle Leistungsindikatoren.

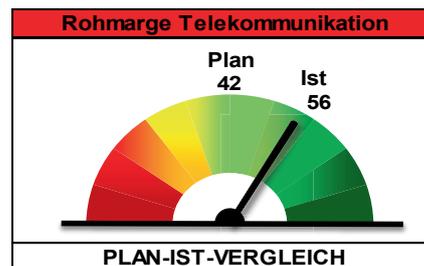
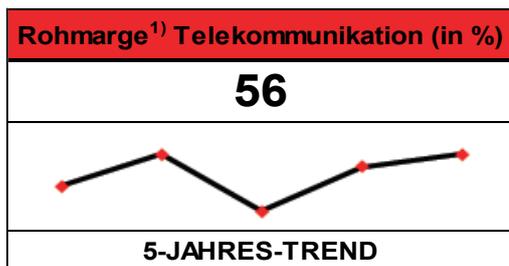


b) Konzern



Bei der Energie- und Wasserversorgung haben die Preiseffekte zu deutlich höheren Umsatzerlösen bei nur unterproportional höheren Bezugsaufwendungen geführt. Gleichzeitig blieben die übrigen Aufwandsposten - insbesondere die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sowie der Personalaufwand - hinter den Prognosen zurück. In den dauerdefizitären Aufgabenbereichen ÖPNV und Parken sowie Bäder waren die Entwicklungen ebenfalls etwas erfreulicher als im Rahmen der vorigen Lageberichterstattung für 2022 prognostiziert. Im Verkehrsbereich waren im Wesentlichen Rückstellungsaufösungen dafür verantwortlich. Bei den Bädern waren ursprünglich höhere Abschreibungen angesetzt worden, da seinerzeit noch von einem früheren Eröffnungstermin des neuen Hallenbads ausgegangen wurde. Das führte letztlich dazu, dass das Konzernergebnis vor Steuern deutlich besser ausgefallen ist, als im Rahmen der Berichterstattung des Vorjahres prognostiziert.





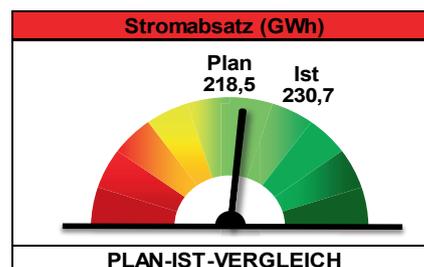
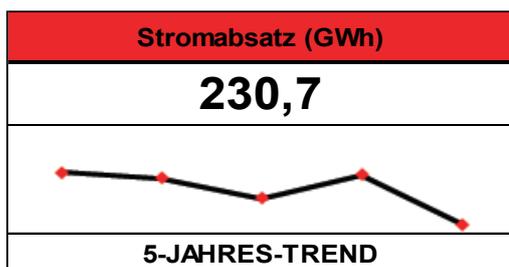
¹⁾Rohmarge (in %) = (Umsatzerlöse - Materialaufwand) / Umsatzerlöse * 100

3. Überblick über die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

a) SWR

Da die SWR die operative Geschäftstätigkeit weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert hat und innerhalb des Konzernverbundes Ergebnisabführungsverträge bestehen, erübrigt sich für die SWR ein Überblick über wichtige nicht-finanzielle Leistungsindikatoren.

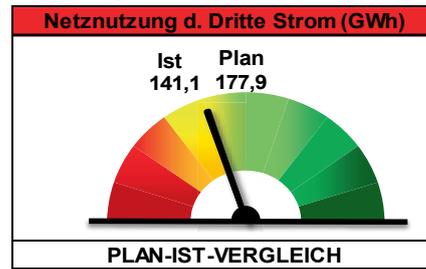
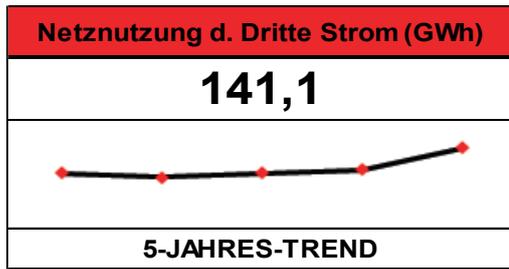
b) Konzern



Der Absatz des Stromvertriebs betrug in 2022 insgesamt 230.736 MWh und lag damit um 15.650 MWh (- 6,4 %) deutlich unter dem Vorjahreswert. Im Rahmen unserer Planung waren wir von noch niedrigeren Mengen ausgegangen.

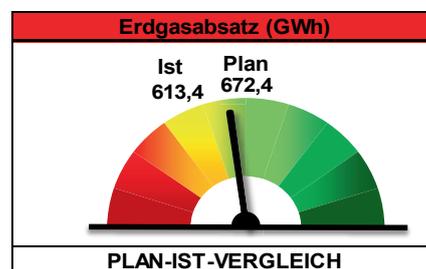
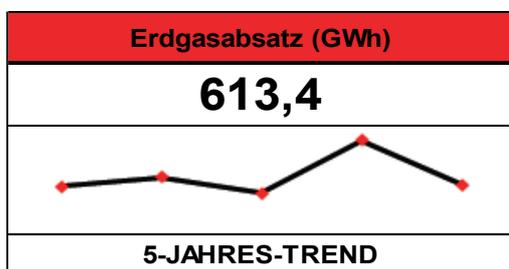
Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 182.180 MWh um 6,0 % unter dem Vorjahresniveau (- 11.699 MWh). Dabei waren sowohl bei den Kunden mit registrierender Lastgangmessung als auch bei den Kunden mit Standardlastprofilen geringere Mengen zu verzeichnen.

Außerhalb des assoziierten Netzes sank der Stromabsatz ebenfalls deutlich um 3.951 MWh bzw. 7,5 %. Für diese Entwicklung waren im Wesentlichen die Kunden mit registrierender Lastgangmessung mit Mengenrückgängen von 3.944 MWh bzw. -16,6 % verantwortlich.



Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen erhöhten sich um 9.065 MWh (+ 6,9 %) auf 141.065 MWh.

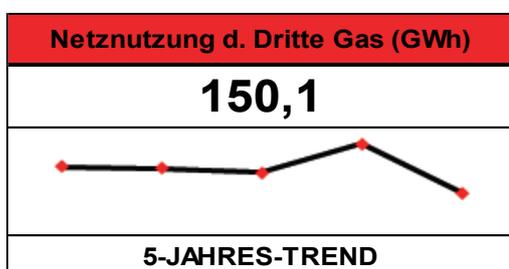
In der Planung wurde noch mit deutlich höheren Mengen bei der Durchleitung von Industriekunden gerechnet.



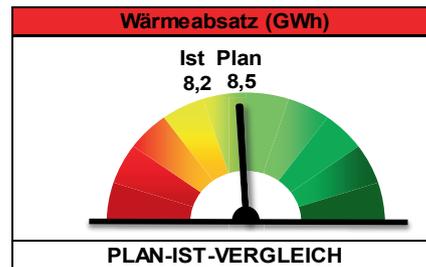
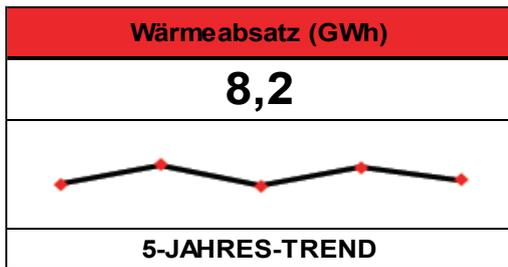
Der Absatz des Gasvertriebs beträgt in 2022 insgesamt 613.399 MWh und liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (- 65.913 MWh bzw. - 9,7 %). Im Rahmen unserer Planung waren wir noch von deutlich höheren Mengen ausgegangen. Dabei sind die Abgabemengen im assoziierten Netz zurückgegangen wobei in fremden Netzen höhere Abgabemengen zu verzeichnen waren.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge bei wärmeren Witterungsverhältnissen als im Vorjahr mit 482.720 MWh um 14,8 % unter dem Vorjahreswert (- 83.809 MWh). Sowohl bei den Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung als auch bei den Kunden mit Sonderverträgen waren Mengenrückgänge von insgesamt 78.891 MWh zu beobachten.

Erfreulich waren die Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzes. Hier kam es im Vorjahresvergleich zu Mehrabgaben von 17.896 MWh bzw. 15,9 %. Insgesamt wurden im Berichtsjahr in fremden Netzen 130.678 MWh abgesetzt; das ist ein Anteil von gut 21 % (Vorjahr 17 %) am Gesamtabsatz.



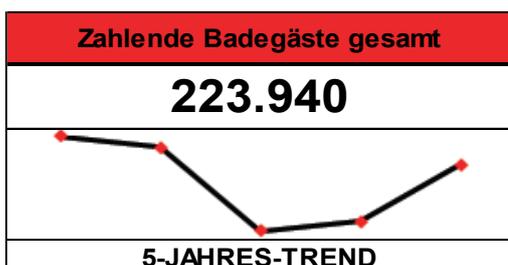
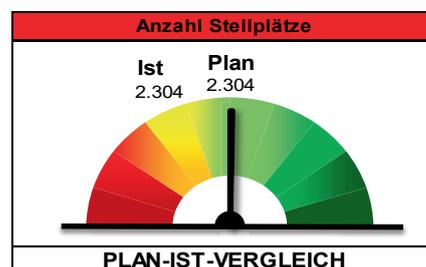
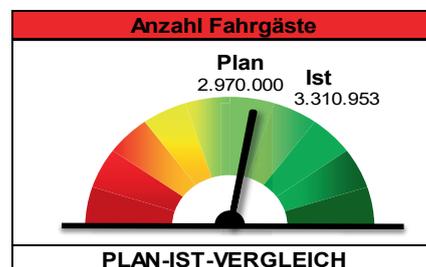
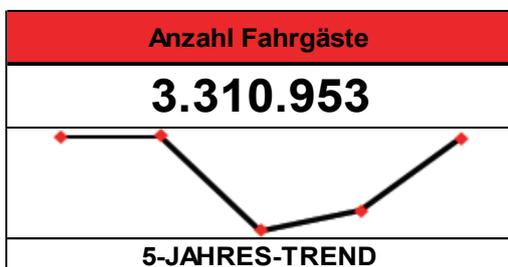
Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen gingen gleichzeitig auf 150.132 MWh (- 41.415 MWh bzw. - 21,6 %) zurück. In der Planung wurde noch mit deutlich höheren Mengen gerechnet da die vergleichsweise warme Witterung noch nicht absehbar war.

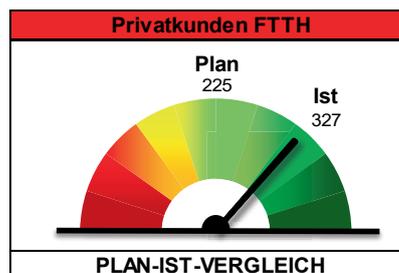
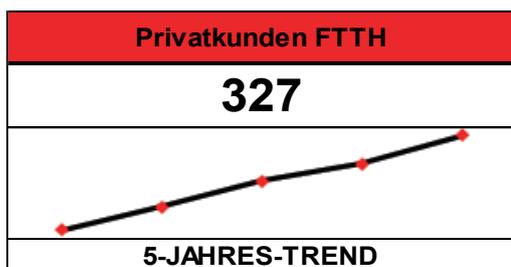
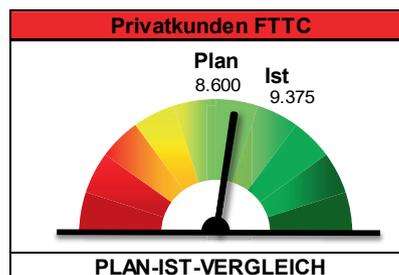
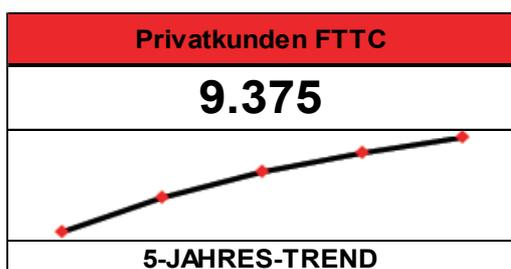


Der Wärmeabsatz lag mit 8.167 MWh um ca. 8,6 % unter dem Wärmeabsatz des Vorjahres. Ursächlich war im Wesentlichen die vergleichsweise milde Witterung, die zu geringeren Mengen bei den Tarifkunden sowie den Wärmecontracting-Kunden führte.



Der Trinkwasserabsatz 2022 beträgt 5.635 Tm³ und lag damit um 1,6 % über dem Vorjahreswert. Im Vorjahresvergleich wirkte sich insbesondere der etwas wärmere bzw. trockenere Sommer im Berichtsjahr aus. Damit liegen die Abgabemengen leicht unter dem geplanten Wert von 5.770 Tm³.





4. Ertragslage

a) SWR

Die sonstigen betrieblichen Erträge der SWR betreffen im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage von der EWR (6,8 Mio. €; Vorjahr 4,8 Mio. €), Konzernumlagen von verbundenen Unternehmen (1,3 Mio. €; Vorjahr 1,4 Mio. €) sowie Erträge aus dem Schuldbeitritt mit verbundenen Unternehmen (1,2 Mio. €; Vorjahr 2,1 Mio. €).

Der Personalaufwand ist aufgrund des Abgangs eines Geschäftsführers sowie der geringeren Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen um 1,1 Mio. € auf 1,8 Mio. € zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1,0 Mio. € um 0,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Das Finanzergebnis des Berichtsjahres von 3,3 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € besser ausgefallen. Der um 0,9 Mio. € geringeren Gewinnabführung von der EWR standen die um 1,0 Mio. € geringeren Verlustübernahmen von den dauerdefizitären Beteiligungen VSR und RBG gegenüber. Während die RBG gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein um 0,7 Mio. € schlechteres Ergebnis vor Verlustübernahme erwirtschaftete wies die VSR insbesondere aufgrund von Rückstellungsaufösungen ein um 1,6 Mio. € besseres Ergebnis vor Verlustübernahme aus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr durch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) positiv beeinflusst.

Die Stadtwerke Rheine GmbH als Holding des SWR-Konzerns schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von 5,1 Mio. € ab (das Vorjahresergebnis betrug 4,6 Mio. €).

Ergebnisverwendung

Zur Verwendung des Jahresüberschusses der SWR wurde mit der Stadt Rheine ein Renditemodell zur Bemessung der Ausschüttungen der SWR entwickelt, das vor dem Hintergrund der Verlustübernahme der Geschäftsfelder, die aufgabenbedingt Verluste erwirtschaften, dem profitablen Geschäftsfeld der Energie- und Wasserversorgung die notwendige Finanzkraft für Investitionen lässt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH hat den Ratsbeschluss zur Kenntnis genommen und wird es zur Basis seiner Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung machen. Der Gesellschafterversammlung ist danach zu empfehlen, aus dem Jahresüberschuss 2022 einen Teilbetrag von 2.651 T€ an den Anteilseigner auszuschütten und einen Teilbetrag von 2.463 T€ den Gewinnrücklagen zuzuführen.

b) Konzern

Die gesamten Umsatzerlöse erreichten im abgeschlossenen Geschäftsjahr 184,9 Mio. € (Vorjahr: 136,5 Mio. €).

Insgesamt entfielen auf den Stromvertrieb und -handel mit Dritten Erlöse in Höhe von 71,5 Mio. € (Vorjahr 54,2 Mio. €). Bei einem höheren spezifischen Durchschnittspreis von 23,46 Ct/kWh (Vorjahr 22,57 Ct/kWh) und einer geringeren Absatzmenge war diese Entwicklung im Wesentlichen preisbedingt. Aufgrund der drastischen Preiserhöhungen und Volatilitäten am Energiemarkt in Folge des Krieges in der Ukraine konnten wir unsere Preise im Berichtsjahr leider nicht länger stabil halten.

Die Erlöse aus Erdgasverkauf und -handel mit Dritten betragen im Berichtsjahr 69,0 Mio. € (Vorjahr 38,0 Mio. €). Aufgrund des höheren Handelsvolumens wurden um 22,2 Mio. € höhere Umsatzerlöse erzielt. Im Übrigen sorgten die deutlich höheren spezifischen Durchschnittspreise (6,537 Ct/kWh; Vorjahr 4,698 Ct/kWh) bei deutlich geringeren Abgabemengen an Endkunden im Vorjahresvergleich für die Mehrerlöse in dieser Sparte. Auch in dieser Sparte waren die drastischen Preiserhöhungen und Volatilitäten am Energiemarkt in Folge des Krieges in der Ukraine ursächlich für die Preisanpassungen im Berichtsjahr.

Im Geschäftsfeld der Netznutzung mit dritten Händlern (Strom und Gas) wurden Erlöse in Höhe von 10,6 Mio. € (Vorjahr 8,9 Mio. €) erwirtschaftet. Grund hierfür waren neben höheren Durchleitungsmengen im Stromnetz sowie leicht höhere spezifische Netznutzungsentgelte für das Stromnetz höhere Erlöse aus Mehr- und Mindermengen in der Sparte Erdgas. Aus Erstattungen von Einspeisevergütungen und Marktprämien für Vergütungen an nach dem EEG privilegierte Anlagenbetreiber wurden im Berichtsjahr 10,7 Mio. € (Vorjahr 12,7 Mio. €) vereinnahmt, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen; es handelt sich insofern um durchlaufende Posten.

In der Trinkwasserversorgung sind die Erlöse aufgrund des höheren Trinkwasserabsatzes bei unveränderten Preisen um 0,1 Mio. € auf 10,5 Mio. € gestiegen.

Die Erlöse aus der Wärmeversorgung blieben im Vergleich zum Vorjahr mit ca. 0,5 Mio. € in etwa konstant.

Die Umsatzerlöse aus dem ÖPNV fallen mit insgesamt 2.451 T€ um 332 T€ geringer aus als im Vorjahr. Die durch Corona und die Einführung des 9 €-Tickets hervorgerufenen Einbußen in Höhe von 1.390 T€ werden – wie auch schon im Vorjahr - durch Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm des Landes NRW kompensiert, die bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Vorjahresvergleich führt dies also zu keinen Abweichungen. Ansonsten

ist festzuhalten, dass im Vorjahr einmalig 133 T€ aus der Ablösung einer Kaufoption für Busse erwirtschaftet worden sind. Mit 3.310.953 Fahrgästen in 2022 wurden zwar insgesamt 26,4 % mehr Personen befördert als im Vorjahr. Das entspricht in etwa wieder dem Niveau von vor der Corona-Krise. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife im Berichtsjahr zum 01.08.2022 erhöht hat.

Die Umsatzerlöse aus der Parkraumbewirtschaftung liegen mit 2.425 T€ deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+ 368 T€).

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung liegt die Anzahl der Stellplätze, die auf eigenen Namen und eigene Rechnung bewirtschaftet werden, wie im Vorjahr bei 2.304.

Die Erträge aus der Badbenutzung erholten sich zwar gegenüber dem Vorjahr und stiegen um 88,8 % bzw. 227 T€. Insgesamt liegen die Erträge jedoch auch in 2022 noch immer signifikant unter dem Niveau von vor der Corona-Pandemie. Insgesamt lagen die Besucherzahlen um 103,8 % über denen des Vorjahres. Dabei wurden alle Einrichtungen wieder deutlich stärker frequentiert. Aufgrund der zuvor genannten Effekte erhöhten sich auch die Umsatzerlöse aus den Nebengeschäften wieder deutlich (43 T€; Vorjahr 10 T€).

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Erlöse aus Datenübertragung leicht um 37 T€ auf 526 T€. So standen den Erlössteigerungen von 46 T€ im Kundensegment der über 100 Mbit-Leistung Erlösrückgänge in den Bereichen mit geringerer Bandbreite gegenüber (-9 T€).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erlöse aus den FTTH-Anbindungen in den erschlossenen FTTH-Gebieten in Höhe von 111 T€ erzielt (-14 T€ gegenüber Vorjahr); wobei in den Erlösen des Vorjahres aperiodische Erlöse von 29 T€ enthalten waren.

Erträge aus der Kooperation mit der EWE Tel zur Anbindung von Privatkunden konnten in Höhe von 782 T€ vereinnahmt werden (+43 T€ gegenüber Vorjahr). Ein weiterer Privatkundenzuwachs war zwar auch im Berichtsjahr wieder zu verzeichnen. Gleichwohl beobachten wir eine gewisse Sättigung, so dass das Wachstum im Berichtsjahr schon nicht mehr ganz so stark war wie in den vorangegangenen Jahren.

Die sonstigen Umsatzerlöse in allen Bereichen machen insgesamt 5,3 Mio. € aus und liegen damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 5,0 Mio. €).

Die letztmalige Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen/Netzanschlussbeiträgen betrug noch 27 T€.

Aus sonstigen betrieblichen Erträgen waren insgesamt 5,4 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) zu berücksichtigen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Auflösungen von Rückstellungen (+ 1,1 Mio. €) zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen des Konzerns stiegen um 48,8 Mio. € auf 149,7 Mio. € im Berichtsjahr.

Die Strombezugsaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 15,5 Mio. € auf 75,8 Mio. € (Vorjahr 60,3 Mio. €). Davon betreffen 20,2 Mio. € (Vorjahr 20,9 Mio. €) den Netzbetrieb und 55,6 Mio. € (Vorjahr 39,4 Mio. €) den Vertrieb.

Insgesamt hat die EWR für nach dem EEG privilegierte Anlagenbetreiber in 2022 Einspeisevergütungen und Marktprämien von 10,3 Mio. € nach 12,2 Mio. € im Vorjahr vergütet. Diesen geringeren Aufwendungen stehen erlösseitig entsprechend geringere Erträge gegenüber. Gegenläufig kam es zu höheren Aufwendungen aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung. Bei den höheren Aufwendungen für den Vertrieb war im Wesentlichen der originären Strombezug ursächlich für diese Entwicklung. Für Durchleitungsentgelte in fremden Netzen waren insgesamt 4,3 Mio. € (Vorjahr 4,4 Mio. €) aufzuwenden.

Die Gasbezugsaufwendungen stiegen deutlich um 33,4 Mio. € auf 64,2 Mio. € (Vorjahr 30,8 Mio. €). Ursächlich waren im Wesentlichen die höheren Aufwendungen aus der Bewirtschaftung des Gasspeichers. Aber auch aus dem originären Gasbezug resultierten deutliche Mehraufwendungen. Insoweit steht die Entwicklung der Erlöse im Einklang mit den Bezugsaufwendungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 8,1 Mio. € (Vorjahr 8,5 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs sowie Wartungs- und Instandhaltungsleistungen von Dritten. Für Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs ergaben sich um 0,3 Mio. € geringere Aufwendungen.

Der Personalaufwand lag mit 14,8 Mio. € um 0,3 Mio. € bzw. 2,3 % unter den Aufwendungen des Vorjahres wobei die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 188 über dem Vorjahreswert von 183 lag. Die geringeren Aufwendungen aus der Veränderung personalbezogener Rückstellungen haben letztlich die höheren Aufwendungen aus dem Personalaufbau und den tariflichen Steigerungen mehr als ausgeglichen.

Die Abschreibungen liegen im Jahr 2022 bei 5,5 Mio. € und betreffen ausschließlich den planmäßigen Werteverzehr. Bei der Investitionstätigkeit von 17,8 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Berichtsjahr liegen diese nur marginal über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 11,4 Mio. € um 0,3 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres von 11,7 Mio. €.

Das Finanzergebnis fällt mit 0,4 Mio. € etwas besser aus als im Vorjahr. Aus den Beteiligungen wurden im Jahr 2022 insgesamt 0,6 Mio. € Erträge verbucht (+ 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Bei einem Ertragsteueraufwand von 4,8 Mio. € (+ 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr; im Berichtsjahr Erstattungen für Vorjahre von 0,9 Mio. €) und einem sonstigen Steueraufwand von 0,5 Mio. € beträgt der Konzernjahresüberschuss 5,1 Mio. € (+ 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

c) Ergebnis für SWR und Konzern

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 war für die SWR unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktentwicklungen des Energiesektors ein vergleichsweise gutes Geschäftsjahr. Zu beachten ist, dass im Jahresüberschuss der SWR und des Konzerns die aufgabenbedingt negativen Beteiligungsergebnisse der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH enthalten sind. Insbesondere die um 1,0 Mio. € geringeren Verlustübernahmen bzw. besseren Ergebnisse von diesen dauerdefizitären Beteiligungen waren ursächlich für das bessere Ergebnis. Denn der Ergebnisbeitrag von der EWR nach Steuerumlage lag im Berichtsjahr um 0,9 Mio. € unter dem des Vorjahres.

Im Wesentlichen waren es überproportional höhere Umsatzerlöse gegenüber den ebenfalls höheren Materialaufwendungen aus der Energie- und Wasserversorgung, geringere als erwartete Abschreibungen und Personalaufwendungen sowie das bessere Ergebnis der VSR aufgrund von Rückstellungsaufhebungen das dazu führte, dass der Konzernjahresüberschuss besser ausfiel, als in der Prognose der Vorjahresberichterstattung angenommen.

5. Vermögenslage

a) SWR

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine deutliche Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 53,9 Mio. € (Vorjahr 43,6 Mio. €) gekennzeichnet. Die SWR ist damit solide finanziert.

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 52,6 Mio. € unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr ging die Eigenkapitalquote trotz der höheren Eigenkapitalausstattung aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme um 2,4 %-Punkte auf 53,7 % zurück. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 8,1 Mio. € bzw. 9,0 % auf 98,0 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich höheren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aufgrund der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens von 8,0 Mio. € im Berichtsjahr. Aber auch die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Steuerrückstellungen und das Jahresergebnis des Berichtsjahres trugen dazu bei. Auf der Aktivseite stiegen insbesondere die flüssigen Mittel um 12,1 Mio. € sowie die sonstigen Vermögensgegenstände um 3,2 Mio. € wobei die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gleichzeitig um 7,1 Mio. € zurückgingen. Die Konzerngesellschaften haben im Rahmen der Konzernfinanzierung Mittel an die SWR zurückgeführt zugunsten der flüssigen Mittel. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen von 4,7 Mio. € (Vorjahresstichtag 0,9 Mio. €).

Die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Folge eines im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Schuldbeitrittsvertrags zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH und den Konzerngesellschaften Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Konzerngesellschaften erklärt. Nach dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die Konzerngesellschaften, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die einzelnen Gesellschaften haben im Rahmen des Schuldbeitritts eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

Investitionen

Die SWR hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine nennenswerten Investitionen in das Anlagevermögen vorgenommen.

b) Konzern

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine deutliche Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 16,2 Mio. € (Vorjahr 14,8 Mio. €) gekennzeichnet. Der Konzern ist damit solide finanziert.

Die Voraussetzungen zur Finanzierung neuer Geschäftsfelder und der notwendigen Investitionen in die Leitungsnetze betrachten wir als sehr gut. Ebenso betrachten wir unsere Widerstandsfähigkeit beispielweise hinsichtlich kurzfristig auftretender Krisen bzw. anderer exogener negativer Einflüsse auf unseren Konzern als vergleichsweise gut.

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 65,0 Mio. € unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr ging die Eigenkapitalquote trotz der höheren Eigenkapitalausstattung aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme um 8,5 %-Punkte auf 37,7 % zurück. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 36,4 Mio. € bzw. 26,8 % auf 172,1 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus der Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in das Anlagevermögen, die aus Eigenmitteln finanziert

werden konnte. Aber auch die Forderungen gegenüber dem Bund für die ausgezahlten Dezember-Soforthilfen sowie der vergleichsweise hohe stichtagsbedingte Bestand an eingespeichertem Erdgas und flüssigen Mitteln waren ursächlich für diese Entwicklung. Auf der Passivseite waren deutlich höhere sonstige Rückstellungen zu verzeichnen. Aber auch die vergleichsweise hohen Verbindlichkeiten gegenüber unseren Energie- und Wasserkunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung für das Berichtsjahr trugen zu dieser Entwicklung bei. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind aufgrund der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens von 8,0 Mio. € im Berichtsjahr deutlich gestiegen.

Investitionen

Die SWR hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 insgesamt 19,1 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen investiert.

Die Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** verteilten sich wie in der Tabelle dargestellt auf die einzelnen Bereiche:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Stromversorgung	3,3	4,0
Gasversorgung	0,6	0,7
Wasserversorgung	1,0	1,6
Wärmeversorgung	0,2	0,8
Telekommunikation	6,3	4,0
ÖPNV/Parken	0,0	0,2
Bäder	5,4	9,4
Sonstige Anlagen	1,0	0,8
	17,8	21,5

In der Energie- und Wasserversorgung wurde in den weiteren Ausbau der Versorgungsnetze zur Erschließung von neuen Bau- und Versorgungsgebieten investiert. Von den 3,3 Mio. € Investitionen in Sachanlagen der Stromversorgung entfallen 0,7 Mio. € auf das an Westnetz GmbH verpachtete Konzessionsgebiet der Gemeinde Neuenkirchen. In der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt im Ausbau des Versorgungsnetzes und in der Erstellung von Hausanschlüssen.

Im Bereich der Telekommunikation wurde weiterhin in den Ausbau des LWL- und Kupfernetzes investiert. Schwerpunkt war im Berichtsjahr die geförderte Erschließung von sogenannten „weißen Flecken“ (mit Internet unterversorgte Adressen) und der eigenwirtschaftliche Ausbau in Hauenhorst.

Für den ÖPNV und die Parkraumbewirtschaftung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen von insgesamt 12 T€ getätigt. Investitionsschwerpunkte waren im Bereich der Parkraumbewirtschaftung insbesondere Nachrüstungen von bestehenden Kassenautomaten mit PIN Pads sowie im Bereich ÖPNV in ein Fahrgastzählssystem.

Bei den Bädern wurde neben kleineren Investitionen in die Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung schwerpunktmäßig in das neue Hallenbad investiert. So sind für das neue Hallenbad in 2022 weitere Anschaffungskosten von 5.144 T€ (Vorjahr 8.880 T€) angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen die Gewerke Fliesen, Außenanlagen, Inneneinrichtung, Wasseranlagen, Elektrik.

Im Bereich der sonstigen Anlagen wurde insbesondere in Software und den Fuhrpark investiert.

Bei den **Finanzanlagen** wurden im Berichtsjahr 51 % der Anteile an der Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH und Co. KG, Neuenkirchen, übernommen. In diesem Zuge wurden auch die Anteile an der Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH in die vorgenannte Gesellschaft eingebracht. Insgesamt führte das zu Zugängen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen von knapp 1,3 Mio. €. Die vorgenannte Gesellschaft ist Eigentümerin des Erdgasnetzes in der Gemeinde Neuenkirchen.

6. Finanzlage

a) SWR

Die Finanz- und Liquiditätslage lässt sich anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung darstellen:

	2022	2021
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.069	9.368
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	362	198
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.666	-18.580
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	12.097	-9.014
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.046	30.060
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33.143	21.046

Im Geschäftsjahr 2022 waren in allen Teilbereichen Mittelzuflüsse zu verzeichnen, so dass sich der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Der gegenüber dem Vorjahreszeitraum vergleichsweise hohe Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit resultiert neben der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von 8.000 T€ im Berichtsjahr auch aus der Veränderung der Konzernverrechnungskonten. Über die Konzernverrechnungskonten wurden im Vorjahr noch 18,3 Mio. € für die Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt; im Berichtsjahr sind 7,1 Mio. an die SWR zurückgeflossen. Gegenläufig wirken die Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin für die Jahre 2020 und 2021 von 5,6 Mio. €.

b) Konzern

Der Dynamische Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / Cashflow) beträgt im Konzern 1,6 Jahre (Vorjahr 3,1 Jahre).

Die Kapitalrückflussfrist (Nettoanlagevermögen / Cashflow) beträgt im Konzern 4,3 Jahre (Vorjahr 9,0 Jahre).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr auf Konzernebene ein Mittelzufluss von 22.458 T€ nach 10.069 T€ im Vorjahr. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf den stark gestiegenen Saldo an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag hinzuweisen. Und zwar hat sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Berichtsjahres in Summe ein vergleichsweise hoher Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kunden ergeben. Diese wurden im Februar 2023 dann an die Kunden ausgezahlt. Zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 6.982 T€ war der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechend mehr als ausreichend, um den anhaltend hohen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 17.377 T€ vollständig zu decken. Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ein im Berichtsjahr gewährtes Gesellschafterdarlehen von 8.000 T€ enthalten. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, erhöhte sich deutlich um 12.063 T€ auf 33.990 T€.

Die Finanz- und Liquiditätslage lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der Kapitalflussrechnung darstellen, die separater Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Da die SWR selbst zwar keine operative Geschäftstätigkeit ausübt, sondern ihre Tätigkeiten in verbundene Unternehmen ausgegliedert hat, mit denen jedoch Ergebnisabführungsverträge bestehen, gelten die nachfolgenden Abschnitte sowohl für die SWR also auch für den Konzern. Über die Ergebnisabführungsverträge der verbundenen Unternehmen wirken sich alle nachfolgenden Sachverhalte letztlich bilanziell bei der SWR aus. Das Konzernergebnis ist identisch mit dem Ergebnis des SWR Jahresabschlusses.

A. Prognosebericht

1. Energie- und Wasserversorgung

Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2023 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR soll durch die transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Dazu wird als gute Voraussetzung wiederum der Abschluss neuer marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2026 angestrebt. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird fortgesetzt, um den Kundenbestand weiter zu festigen. Zudem werden Energiekonzepte für Quartierslösungen wie der Damloup Kaserne mitentwickelt und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Das Angebot von Ladestrom an öffentlichen Ladeeinrichtungen soll ebenfalls weiterentwickelt werden.

Im Bereich des Stromnetzbetriebs stehen die Erneuerung/Neubau von Trafostationen, Netzerweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Mittel- und Niederspannung, die Verkabelung von Hausanschlussfreileitungen sowie die Erschließung von Neubaugebieten im Mittelpunkt der Arbeiten des Jahres 2023.

Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und die vermehrte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien wirken sich auf die Lastflüsse in den Stromnetzen aus. Um Leitungsabschnitte vor einer Überlastung zu schützen, müssen netzübergreifend steuernde Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken vorgenommen werden. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) vorgesehen, dass u. a. Erneuerbare-Energien-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab 100 kW in diese sogenannten Redispatch-Maßnahmen einbezogen werden. Ziel des umzusetzenden Redispatch 2.0 ist es, eine kostengünstige und diskriminierungsfreie Beseitigung von planbaren und nicht planbaren lokalen und regionalen Netzengpässen zu bewerkstelligen. Im Rahmen des Redispatch 2.0 werden mittelfristig alle lokalen Erzeugungsanlagen im Rahmen eines Engpassmanagements berücksichtigt, um die Stabilität der Stromnetze sicher zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion und dem vorgelagerten Netzbetreiber Westnetz arbeitet die EWR auch in 2023 intensiv an der bereits in 2021 gestarteten komplexen Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen.

Für die Umsetzung der Energiewende in Deutschland müssen auch im Stromversorgungsnetz der EWR Maßnahmen umgesetzt werden, um die steigenden Anforderungen zur Aufnahme der erneuerbaren Energien aber auch auf der Lastseite durch Netzanschlüsse für Ladeinfrastruktur oder für strombetriebene Wärmepumpen bedienen zu können. Die bestehende Zielnetzplanung wird hierzu überarbeitet. Hierin müssen sowohl die aktuell erforderlichen kapazitätserhöhenden Investitionsmaßnahmen als auch gleichzeitig vorausschauend die weiter in der Zukunft liegenden Herausforderungen berücksichtigt werden.

Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag ein neues Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben. Bis 2040 müssen die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität verbindlich erreicht werden. Hinzu kommt, dass auch die Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr Landwirtschaft und Abfall) verschärft worden sind.

Der heutige Wärmemarkt wird durch fossile Energieträger, vor allem durch Erdgas, dominiert. Erdgas ist als fossiler Energieträger mitverantwortlich für Treibhausgasemissionen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, muss die Nutzung fossiler Brennstoffe und damit auch das Verbrennen von fossilen Gasen wie Erdgas drastisch reduziert werden.

Darüber hinaus sinkt zukünftig die Nachfrage nach Raumwärme durch steigende Energieeffizienz und Isolierung. Zudem wird durch steigende Preise (Emissionshandel), weitere Regulierung und Förderung alternativer Energieträger die Nachfrage nach Erdgas weiter sinken. Eine Nutzung fossiler Brennstoffe im Wärmemarkt über 2045 hinaus ist nicht mit den Klimazielen vereinbar. Der Betrieb von Gasnetzen hängt somit entscheidend von der Herstellung und Verfügbarkeit synthetischer Gase und der Beimischung von Wasserstoff und Biogas ab. Für die weitere Entwicklung im Bereich der Gasnetze bestehen unterschiedliche Szenarien hinsichtlich der Nutzung von Gasnetzen über das Jahr 2045 hinaus.

Bei der Gasinfrastruktur handelt es sich um besonders langlebige Investitionsgüter mit kalkulatorischen Nutzungsdauern zwischen 30 und 55 Jahren. Kürzere Nutzungsdauern reduzieren die zu erwartende Rendite und führen entsprechend zu einem wirtschaftlichen Risiko. Zudem wird die Rendite bei einer weiteren Absenkung der Eigenkapitalzinssätze zusätzlich herabgesetzt. Mit der aktuell geplanten Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) müssen neue Heizungen ab dem 01.01.2024 zu mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen. Unabhängig von einer potentielle späteren Nachnutzung des Bestandsnetzes ist eine weitere Erschließung von Neubaugebieten mit Erdgasleitungen nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. Sofern Neuinvestitionen zur Sicherstellung des sicheren Betriebs der Bestandsinfrastruktur erforderlich sein sollten, erlaubt die BNetzA ab 2023 kürzere kalkulatorische Nutzungsdauern für Gasnetze („KANU-Festlegung“). Losgelöst von einer etwaigen Nachnutzung können die Gasanlagen so schneller abgeschrieben werden und die Kosten regulatorisch berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden mittelfristig auch die Abgabemengen an Endkunden sinken.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Energiewende, haben sich die Voraussetzungen für Biogasanlagen verbessert. Insbesondere in Biogasanlagen mit einer Güllevergärung kann das erzeugte Biogas zu wirtschaftlichen Konditionen zu Bio-Methan aufbereitet werden, um es anschließend in das Erdgasnetz einzuspeisen. Aufgrund des Netzanschlussbegehrens eines Investors einer Biogaseinspeiseanlage ist in 2023 die Inbetriebnahme der erforderlichen Gaseinspeiseanlage geplant.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität weiter im Mittelpunkt. Außerdem sind die Vorbereitungen und Planungen zur Realisierung einer Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal und die Planung der Erweiterung der Aufbereitungsanlagen im Wasserwerk Hemelter Bach ein Schwerpunkt der Tätigkeiten.

Im Bereich des Energiedatenmanagements und des Messwesens stellen die Festigung der Betriebsprozesse und die Installation der Gateway-Administrator-Leistungen einen großen Schwerpunkt dar.

Zur Steigerung der Effizienz, der Kundenzufriedenheit und zur Prozessoptimierung ist im Bereich der Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsnetze die weitere Digitalisierung der Betriebsabläufe und der Dokumentationen für die nächsten Jahre vorgesehen.

Die seit Ende 2021 vorliegende und durch den seit dem 24.02.2022 durch Russland geführten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der Ukraine nochmals verschärfte, außergewöhnliche Beschaffungssituation auf dem Strom- und Gasmarkt beeinflusst auch in 2023 noch den Energiemarkt in Deutschland. Wenngleich der milde Winter 2022/2023 dazu geführt hat, dass die Gasspeicher in Deutschland noch in hohem Maße gefüllt sind und die Energiepreise an den Kurzfrist- und Spotmärkten stark gefallen sind, ist eine zuverlässige Kalkulation der mittelfristigen Energiebeschaffungspreise sowohl für das laufende als auch für das nachfolgende Bewirtschaftungsjahr aufgrund der mangelnden Produktliquidität für die vorlaufende Beschaffung sehr schwierig. Die Aufnahme der LNG-Importe Ende 2022 in das deutsche Gasverbundnetz führt tendenziell zu einem weiterhin hohen Gaspreisniveau.

Die EWR strebt grundsätzlich eine Verstärkung der Vertriebsaktivitäten an, um neue Produkt-/Preisangebote für Neukunden im grundversorgten oder auch regionalen Vertriebsgebiet auf Grundlage der aktuellen Marktpreise anzubieten. Die wirtschaftlichen Folgen der hohen Inflationsrate in Deutschland wird sich auch auf die Geschäftsentwicklung der EWR in 2023 auswirken.

Im Bereich der Stromversorgung gehen wir für 2023 von Mengenrückgängen bei dem Absatz an Endkunden aus. Aufgrund höherer Durchleitungsmengen bei Industriekunden gehen wir von einer verstärkten Netznutzung durch Dritte aus. Bereits in 2022 hat sich durch die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Ausbau von erneuerbare Energienanlagen – insbesondere PV-Anlagen - stark erhöht. Diese Entwicklung wird sich auch in 2023 fortsetzen, so dass durch den hiermit verbundenen höheren Eigenverbrauch ein Mengenrückgang im Stromabsatz zu erwarten ist. In der Sparte Gasversorgung gehen wir für Planungszwecke grundsätzlich zunächst von einem zehnjährigen Temperaturmittel für Abgabemengen an Endkunden und bei der Netznutzung durch Dritte aus. Die Appelle der Bundesregierung zum Energiesparen werden jedoch auch in 2023 zu einem reduzierten Gasverbrauch bei den Haushalts- und Gewerbekunden führen.

Bei der Wasserversorgung nehmen wir ein fünfjähriges Mittel für die Absatzmengen an. Dementsprechend gehen wir für 2023 wieder von leicht höheren Mengen aus, bei unveränderten Wasserpreisen.

2. ÖPNV und Parken

In der Parkraumbewirtschaftung gehen wir gemäß der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 von ca. 994.000 Einstellvorgängen (2022: 1.034.000 Einstellvorgänge) von Kurzparkern sowie von monatlich durchschnittlich 738 Dauerparkkarten (2022: 710 Dauerparkkarten) aus.

Im Bereich ÖPNV gehen wir gemäß der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 von 2.769.000 Fahrgästen ohne den freigestellten Schülerverkehr (2022 3.160.953 Fahrgäste ohne freigestellten Schülerverkehr) aus.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden in der Planung vorsichtiger Weise zunächst keine weiteren Mittel aus einem Rettungsschirm berücksichtigt. Gleichwohl rechnen wir aber ab dem Geschäftsjahr 2023 wieder mit höheren Materialaufwendungen, da der aktuelle Vertrag über die Durchführung der Verkehre zum 30. Juni 2023 aufgehoben wurde und diese Leistungen dementsprechend neu vergeben werden müssen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Preise erhöhen, wurde vorsichtiger Weise mit höheren Aufwendungen kalkuliert.

3. Bäder

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde in der Planung davon ausgegangen, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Kombibades „Aqua Reni“ der Betrieb des Hallenbades Rheine aufgegeben wird. Da im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 noch davon ausgegangen wurde, dass das Aqua Reni Ende 2022 eröffnet wird, wurden ab 2023 keine Besucherzahlen mehr eingeplant. Für das Hallenbad in Mesum wurde angenommen, dass die Besucherzahlen wieder das Niveau von 2019 erreichen. Mit der Inbetriebnahme des „Aqua Reni“ können sich Verschiebungen zwischen den Einrichtungen ergeben, weil die Öffnungs- und Schließungszeiten sowie die Belegungspläne für die Schulen und Vereine aufeinander abgestimmt werden müssen. Auch ist das Besucherverhalten im öffentlichen Badebetrieb noch nicht abschließend abzuschätzen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2023 wird insbesondere davon abhängig sein, wann das Aqua Reni in Betrieb geht und wie stark das neue Bad frequentiert wird. Weiterhin hängt die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung auch davon ab wie sich die Energie- und Personalkosten entwickeln werden, da höhere Aufwendungen nicht korrespondierend an die Besucher weitergegeben werden können.

4. Telekommunikation

Für das Telekommunikationsnetz steht die weitere Umsetzung der Maßnahmen zur LWL-Erschließung der unterversorgten Adressen („weiße Flecken“) im Mittelpunkt der Netzinvestitionen. Auch darüber hinaus ist beabsichtigt, den Glasfaserausbau in Rheine eigenwirtschaftlich oder mit Fördermitteln weiter voranzutreiben. Die Stadt Rheine hat sich Mitte des Jahres 2021 im Zuge der grauen Fleckenförderung des Bundes und des Landes NRW an dem Markterkundungsverfahren (MEV) des Kreises Steinfurt beteiligt. Bei dem grauen Fleckenprogramm liegt die Aufgreifschwelle bei zu garantierenden 100 Mbit/s im Download. Der Rat der Stadt Rheine hat die EWR im Rahmen eines Betreibermodells mit der Umsetzung des grauen Fleckenförderprogramms beauftragt. Die EWR hat in 2022 durch ein neues Markterkundungsverfahren die Ausbauabsichten aktiver Telekommunikationsdienstleister abgefragt und damit die Datenlage aktualisiert. Ermittelt wurden im MEV rd. 1.500 förderfähige Adressen. Die Stadt Rheine stellt hierdurch einen langfristigen kommunalen Einfluss auf die lokale Glasfaserinfrastruktur sicher. Als Verfahrensführer des Förderprojekts ist die EWR verpflichtet, neben dem für den Bau des Netzes erforderlichen Tiefbauunternehmen auch den zukünftigen Pächter des TK-Netzes in einem Ausschreibungsverfahren zu ermitteln. Die EWR hält die Aufgabe des Netzbetreibers.

Neben dem geförderten Breitbandausbau hat die EWR begonnen, die Gebiete Hauenhorst und Mesum eigenwirtschaftlich in Kooperation mit der TKRZ zu erschließen. Die EWR baut hiermit ihr Geschäftsfeld Telekommunikation weiter aus.

Insgesamt ergibt sich auf Basis der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 ein Konzernjahresergebnis vor Steuern von 2,2 Mio. €.



Investitionen

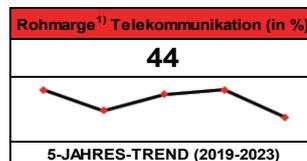
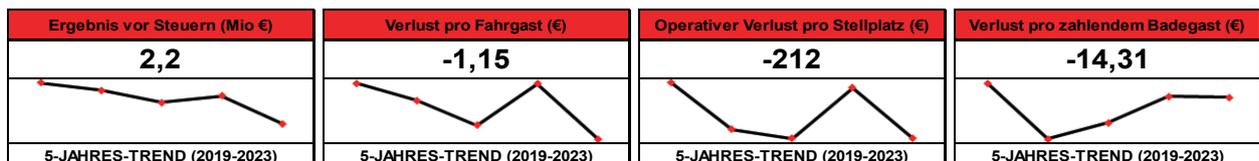
Für das Geschäftsjahr 2023 sind gemäß des Wirtschaftsplans Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von insgesamt 32,8 Mio. € und 0,9 Mio. € in Finanzanlagen vorgesehen. Investitionsschwerpunkte sollen neben dem weiteren Ausbau und der Erneuerung der Leitungsnetze der Ausbau des Telekommunikationsnetzes sein. Aber auch für das neue Hallenbad werden noch weitere Investitionsauszahlungen anfallen.

Im Finanzanlagevermögen werden weitere Einlagen in die Beteiligungsgesellschaft Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG zum Ausbau des Geschäftsfeldes Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu leisten sein. Aber auch für weitere Kooperationen im Bereich Photovoltaik-Freiflächeneinlagen wurden Mittel eingeplant.

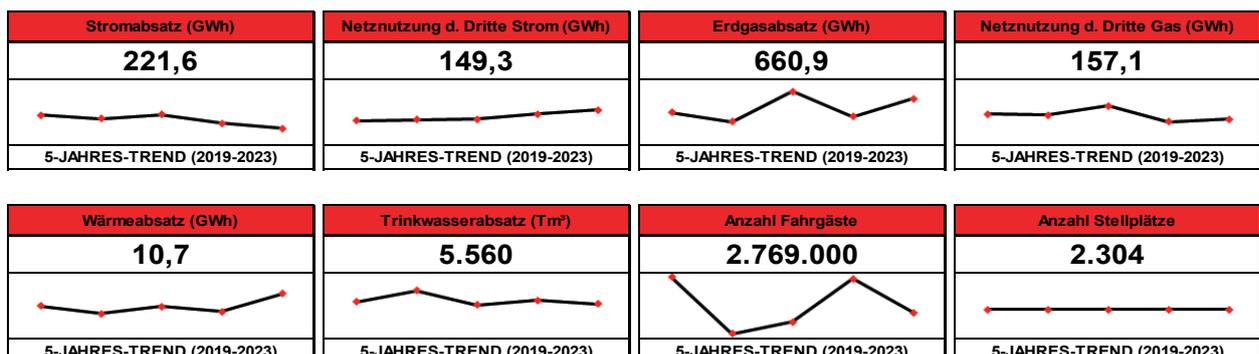
Im Einzelnen verteilt sich das Investitionsvolumen auf die Geschäftsfelder wie folgt:

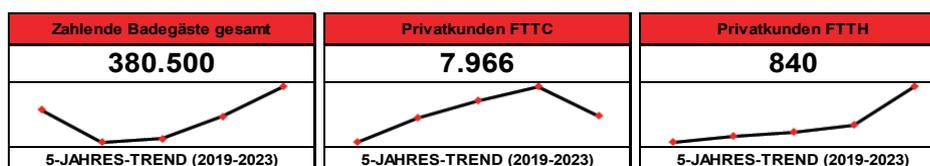
	2023 Mio. €
Stromversorgung	6,8
Gasversorgung	5,8
Wasserversorgung	4,6
Wärmeversorgung	0,7
Telekommunikation	10,1
ÖPNV/Parken	0,2
Bäder	1,9
Sonstige Anlagen	2,7
Finanzanlagen	0,9
	33,7

Für das Geschäftsjahr 2023 **prognostizieren** wir auf Basis der Wirtschaftsplanung folgende finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:



¹⁾Rohmarge (in %) = (Umsatzerlöse - Materialaufwand) / Umsatzerlöse * 100





B. Risikobericht

Das bei der SWR installierte Risikomanagementsystem wurde auch auf alle konsolidierten Gesellschaften angewendet. Das Risikomanagement bzw. die Risikorahmenrichtlinie wurde im Berichtsjahr 2022 umfassend aktualisiert.

Innerhalb des Stadtwerke Rheine Konzerns werden Netto-Risiken über 38,5 Mio. € als „existenzbedrohend“, zwischen 7,7 Mio. € und 38,5 Mio. € als „schwerwiegend“, zwischen 2,3 Mio. € und 7,7 Mio. € als „beachtlich“, zwischen 385 T€ und 2,3 Mio. € als „mittel“, und darunterliegende Risiken ab 25 T€ als „gering“ eingestuft. Risiken unter 25 T€ betrachten wir als unwesentlich und werden insofern für Risikomanagementzwecke nicht berücksichtigt. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten wird unterschieden in „unwahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit bis 2 % bzw. assoziierte Häufigkeit 1 Mal alle 50 - 1000 Jahre), „möglich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 2 % bis zu 20 % bzw. assoziierte Häufigkeit 1 Mal alle 5 bis 50 Jahre), „wahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 20 % bis zu 50 % bzw. assoziierte Häufigkeit 1 Mal alle 2 bis 5 Jahre) und „sehr wahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 50% bis zu 100 % bzw. assoziierte Häufigkeit mehrmals jährlich bis 1 Mal alle 2 Jahre).

Die Risikorahmenrichtlinie sieht grundsätzlich ein halbjährliches Risiko-Reporting vor, welches jährlich über die Geschäftsführung auch an den Aufsichtsrat berichtet wird. Bei Feststellung von existenzbedrohenden Risiken sind Geschäftsführung und Aufsichtsrat unverzüglich zu unterrichten und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Den Verlust der Genehmigung nach § 4 EnWG zum Betrieb von Strom- und/oder Gasversorgungsnetzen in Rheine durch behördliche Entziehung schätzen wir der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Dabei gehen wir hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „unwahrscheinlich“ ist. Ein Lizenzverlust würde bedeuten, dass die EWR nicht länger als Netzbetreiber in Rheine tätig sein dürfte. In der Folge würden auch keine Erlöse mehr aus dem Strom- bzw. Gasnetzbetrieb mehr vereinnahmt werden. Weiterhin würde ein Reputationsschaden inklusive Kundenverlusten im Vertriebsbereich damit einhergehen. Diesem Risiko begegnen wir mit technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zum Erhalt der Voraussetzungen zur Ausübung des Netzgeschäfts. Dazu zählen insbesondere Zertifizierungen in den Bereichen Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) und Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS), Organisationshandbücher sowie Qualifikation der Mitarbeiter.

Keine oder eine nicht vollumfängliche Erstellung von Abrechnungen oder Abschlagsanforderungen im Massenkundengeschäft schätzen wir der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Dabei gehen wir hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „möglich“ ist; insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Meldungen über Cyberangriffe auch im Stadtwerke-Umfeld. In der Folge würden Einnahmen ausfallen bzw. das Adressenausfallrisiko steigen. Diesem Risiko begegnen wir mit IT-Sicherheitsmaßnahmen und der langfristigen Vorhaltung von Sicherheitsbackups.

Die Versendung von falschen Abrechnungen im Massenkundengeschäft schätzen wir der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Dabei gehen wir hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „unwahrscheinlich“ ist. In der Folge müssten massenhaft Korrekturrechnungen geschrieben und neu verschickt werden, wodurch sich Fälligkeitsfristen nach hinten verschieben zulasten der Liquidität. Diesem Risiko begegnen wir mit umfangreichen Prüfungen vor Abrechnungsbeginn und Testabrechnungen.

Das Kontrahentenrisiko in der Beschaffung für unseren Stromvertrieb schätzen wir der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Derzeitig beschaffen wir die benötigten Strommengen über wenige Handelspartner. Dabei gehen wir hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „möglich“ ist. Bei Insolvenz eines Handelspartners müssten in der Folge die über den Kontrahenten eingekauften Strommengen erneut eingedeckt werden. Zwischen den bereits beschafften Mengen und den aktuellen Marktpreisen besteht möglicherweise ein Preisrisiko. Zudem stehen auch die Mengen- und Strukturabweichungen im Preisrisiko. Die hiermit verbundenen etwaigen höheren Beschaffungsaufwendungen können auf der vertrieblichen Verkaufsseite nicht in voller Höhe weitergegeben werden. Diesem Risiko begegnen wir mit einer Plausibilisierung und Beurteilung der Kontrahenten gemäß unseren internen Regelungen.

Das Kontrahentenrisiko in der Beschaffung für unseren Gasvertrieb schätzen wir der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Derzeitig beschaffen wir die benötigten Gasmengen über wenige Handelspartner. Dabei gehen wir hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „möglich“ ist. Bei Insolvenz eines Handelspartners müssten in der Folge die über den Kontrahenten eingekauften Gasmengen erneut eingedeckt werden. Zwischen den bereits beschafften Mengen und den aktuellen Marktpreisen besteht möglicherweise ein Preisrisiko. Zudem stehen auch die Temperaturabweichungen im Preisrisiko, die bei den ursprünglichen Regressionsverträgen mit abgedeckt sind. Die hiermit verbundenen etwaigen höheren Beschaffungsaufwendungen können auf der vertrieblichen Verkaufsseite nicht in voller Höhe weitergegeben werden. Diesem Risiko begegnen wir mit einer Plausibilisierung und Beurteilung der Kontrahenten gemäß unseren internen Regelungen.

Das Risiko durch den Neubau des Hallenbades schätzen wir der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“. Dabei gehen wir hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „unwahrscheinlich“ ist. Durch z.B. Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Böswilligkeit, Vandalismus, Vorsatz Dritter, Sabotage, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit, unbekannte Eigenschaften des Baugrundes, ungewöhnliche Witterungseinflüsse, Unfälle, höhere Gewalt, Elementarereignisse könnten Folgeschäden entstehen. Das könnte zu Baukostensteigerungen und/oder Terminverzögerungen führen. Diesem Risiko begegnen wir durch regelmäßige Baubegehungen und -besprechungen mit der Bauleitung und Projektsteuerung, Streifendienst zur Kontrolle der Baustelle und mit einer Kameraüberwachung mit Bewegungserkennung. Hinzu kommen eine Bauleistungsversicherung mit geringem Selbstbehalt sowie Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften.

C. Chancenbericht

1. Energie- und Wasserversorgung

Die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion zur Klimaneutralität, zur Energiewende und zur Digitalisierung kann für die EWR zu Chancen durch neue Geschäftsfelder führen. Durch die geplante Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden auch für die EWR Potentiale gesehen, auf lokaler Ebene das Geschäftsfeld der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen (z. B. PV-Dachflächen- oder PV-Freiflächenanlagen) weiter auszubauen. Weitere Chancen werden in diesem Bereich auch in den Folgejahren im Rahmen von Kooperations- und Beteiligungsmodellen außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes gesehen.

Wesentliche Chancen sind in einer markt- und preisgerechten Beschaffung von Energie vorhanden. Durch eine strukturierte Beschaffung auf einer mittelfristigen Zeitschiene wird zum einen das Risiko gestreut und zum anderen Chancen ermöglicht, die Beschaffung im Zeitverlauf zu optimieren.

Auf der vertrieblichen Ebene sollen die Chancen im Strom- und Gasbereich durch den Aufbau eines an den Bedürfnissen der Kunden orientierten Produktportfolios genutzt werden. Ziel ist es, die Kundenbindung weiter zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Deutschland soll der Leitmarkt für die Elektromobilität werden. Ein zentraler Baustein für den Erfolg der Elektromobilität ist eine flächendeckende Ladeinfrastruktur. Der Masterplan der Stadt Rheine sieht einen Ausbau des öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturkonzepts für Rheine vor. Die EWR beabsichtigt sich durch einen sukzessiven und bedarfsgerechten Auf- und Ausbau der Elektromobilität unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hieran in Rheine zu beteiligen.

In der Wärmeversorgung werden Wachstumsmöglichkeiten durch den Aufbau von regenerativen Nahwärmenetzen als zentrale Quartierslösungen gesehen. Erste Projekte befinden sich hierzu bereits in der Umsetzung oder in der Planung.

Zusätzlich sehen wir durch die zielgerichtete Umsetzung der aufgestellten Digitalisierungs-Roadmap die Möglichkeit, effektivere Prozesse und IT-Strukturen aufzubauen. Mittelfristig sehen wir hier große Möglichkeiten neben einer effizienten Aufgabenerledigung und einem verbesserten Kundenservice auch die energiewirtschaftlichen Datenflüsse zu optimieren, um die bevorstehenden Aufgaben und Anforderungen in der Folge der Digitalisierung der Energiewende vorteilhaft umsetzen zu können.

2. ÖPNV und Parken

Im Bereich ÖPNV ist vor allem des „Deutschlandticket“ eine wesentliche Herausforderung. Dieses Ticket gilt als Nachfolger des erfolgreichen 9-Euro-Tickets, das im Sommer 2022 für drei Monate angeboten wurde. Bei dem „Deutschlandticket“ handelt es sich um ein monatlich kündbares Abo, das deutschlandweit im ÖPNV nutzbar ist und zu einem Einführungspreis von 49 Euro/Monat angeboten wird. Die Finanzierung soll über eine Erhöhung und Anpassung der Regionalisierungsmittel durch Bund und Länder erfolgen.

Die entstehenden Mindereinnahmen in Folge der Einführung des Deutschlandtickets in 2023 sollen vollständig durch Bund und Länder je zur Hälfte getragen werden. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und die Länder stimmten auch einer Refinanzierung für 2024

und 2025 in Höhe von insgesamt 6 Mrd. Euro aus den Ausgleichsmitteln für das Deutschlandticket zu. Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen befinden sich jedoch noch im Gesetzgebungsverfahren und sind aktuell noch nicht beschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen auf der Einnahmenseite der VSR durch die Einführung des Deutschlandtickets sind derzeit noch nicht seriös darstellbar.

Für die Zukunft gilt auch im ÖPNV, dass der Ausbau der Elektromobilität vorangetrieben werden soll, um die Luftqualität in den Städten zu verbessern und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Hinzu kommt die wichtige Rolle digitaler Technologien z.B. durch Echtzeit-Informationen, intelligente Navigationssysteme und verbesserte Ticketing-Systeme.

Die VSR wird ab Juli 2023 im Rahmen eines öDA die Busverkehrsleistungen (Stadtbusverkehr und freigestellter Schülerverkehr) im Wege einer Notvergabe für zwei Jahre durch einen Nachunternehmer durchführen lassen. Die Notvergabe schließt somit nahtlos an den bis dahin geltenden Betriebsführungs- und Subunternehmervertrag an. Gleichzeitig wird ein neues Nahverkehrskonzept erarbeitet sowie ein Modell für die zukünftige Durchführung des Stadtbusverkehrs ermittelt, um eine langfristig tragbare Lösung für den ÖPNV im Stadtgebiet Rheine zu gewährleisten.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung wird in den nächsten Jahren im Zuge der Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt durch die Stadtverwaltung die Entwicklung eines Parkraummanagements mit Unterstützung der Stadtwerke Rheine-Unternehmensgruppe angestrebt.

3. Bäder

Es war der ausdrückliche Wunsch der Politik, ein attraktives Freizeitbad, bestehend aus einem Hallenbad und einem Freibad als sog. Kombibad zu errichten. Das Kombibad wird dann u.a. drei Rutschen, einen attraktiven Kleinkindbereich sowohl innen als auch außen, ein Soleaußenbecken und ein separates Aktivbecken beinhalten. Nach Fertigstellung wird das Kombibad eine der größten Sportstätten und Freizeitanlagen im Kreis Steinfurt sein. Daher liegt eine Chance in steigenden bzw. durchgängig hohen Besucherzahlen.

Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust der Rheiner Bäder GmbH in den nächsten Jahren über eine entsprechende Preisgestaltung nicht weiter ansteigen zu lassen, sind stark begrenzt. Eine leichte Preiserhöhung wurde zuletzt zum 01.01.2017 vorgenommen. Inzwischen besteht zwar ein Preiserhöhungsspielraum, eine Kompensation der Betriebskostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Energiekosten, ist darüber aber nicht zu erzielen.

Bei der Erstellung des Betriebskonzeptes für das neue Kombibad „Aqua Reni“ wurde das Ziel verfolgt, die Auslastung bei der Nutzung durch die verschiedenen Besuchergruppen durch die Gestaltung der Öffnungs- und Belegungszeiten zu optimieren. Auch über Struktur der angebotenen Tarife lässt sich eine steuernde Wirkung erzielen (wie z.B. Zeittarife, Wochenendaufschlag, etc.). Bei der Höhe der verschiedenen Eintrittstarife wurde der Attraktivität des neuen Bades Rechnung getragen und deutlich oberhalb der Tarife des Hallenbades Mesum angesiedelt.

Einen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten soll auch die Vermietung des separaten Aktivbeckens leisten. Zudem wurden die Bahnpreise für Schulen und Vereine angepasst.

Es ist unser Bestreben, für alle Interessensgruppen ein auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes, attraktives Angebot zu schaffen, für das nach ihrer Wahrnehmung ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis besteht. Dann kann die neue Bäderstruktur seiner Aufgabe zur Daseinsvorsorge als wichtiger Teil der kommunalen Infrastruktur gerecht werden.

4. Telekommunikation

Der EWR bieten sich Chancen durch den weiter forcierten geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Rheine, mit dem die zukünftig stark wachsende Nachfrage der Verbraucher nach leistungsfähigen breitbandigen TK-Netzen gedeckt werden kann. Die EWR befindet sich aufgrund des bereits weit ausgebauten Leerrohrnetzes sowie aufgrund der bisher schon umfangreichen Aktivitäten im Glasfaserbereich in Rheine in einer guten Ausgangsposition, die weiter ausgebaut werden soll.

Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So erwarten wir weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings wettbewerbsbedingt mit niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von unbeleuchteten Glasfasern (Darkfiber) und gemanagten Bandbreiten an Telekommunikationsunternehmen sowie die Vermietung von hochbitratigen Internetfestverbindungen für Geschäftskunden versprechen weiterhin Ertragschancen. Die in 2020/2021 erfolgte Vollerschließung der Gewerbegebiete und das neue zweite Rechenzentrum unseres Kooperationspartners TKRZ bieten neue Marktpotentiale.

Im Segment der Privatkunden werden im FTTC-Bereich erstmals in 2023 stagnierende Erträge für die RheiNet erwartet. Aufgrund der bereits begonnenen Substitution der kupfergebundenen FTTC-Anschlüsse durch glasfaserbasierte FTTH-Anschlüsse durch das marktbeherrschende Gemeinschaftsunternehmen Glasfaser Nordwest in Teilen von Rheine, ist bis Ende 2025 von einem erheblichen Erlösrückgang im FTTC-Bereich auszugehen. In 2021/2022 wurden umfangreiche Analysen zum eigenwirtschaftlichen und geförderten FTTH-Ausbau in Rheine ausgewertet. Dabei wurde ein kompletter eigenwirtschaftlicher Gesamtausbau aufgrund der hohen Gesamtinvestitionen, den wirtschaftlichen Risiken und der relativ geringen Rendite verworfen. Alternativ dazu wurde Mitte 2022 beschlossen, eigenwirtschaftlich zwei Ortsteile in Rheine zu erschließen, die Erkenntnisse daraus in weitere eigenwirtschaftliche Erschließungsgebiete einfließen zu lassen und unwirtschaftliche Gebiete über das graue Flecken Förderprogramm zu erschließen. Die weiteren eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten der RheiNet, wurden bereits Ende 2022 durch die Verdrängungsstrategie der Glasfaser Nordwest durch den Überbau der Ortsteile Hauenhorst und Mesum und die Bekanntgabe der Ausbauabsichten von zwei weiteren Stadtteilen in Rheine, in Frage gestellt. Das anonymisiert ausgewertete Markterkundungsverfahren aus dem 4. Quartal 2022 sieht den nahezu kompletten Glasfaserausbau eines dritten Telekommunikationsunternehmens in Rheine in den nächsten drei Jahren vor. Die Chancen der RheiNet sich außerhalb der beiden Ortsteile und der Neubaugebiete bei der Erschließung der Privatkunden in Bestandsgebieten federführend mit einzubringen kann als niedrig eingestuft werden. Für die RheiNet ist bei dem FTTH-Glasfaserausbau mittelfristig mit einem maximalen Marktanteil von 1/3 der ca. 25.000 Gesamtadressen in Rheine bis Ende 2026 auszugehen.

Rheine, 26. April 2023

Dorothee Heckhuis
Geschäftsführerin

**Konzern- und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**



Stadtwerke *für* **Rheine**

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	962.634,29	1.016.443,90
2. Geleistete Anzahlungen	62.058,78	101.069,17
	1.024.693,07	1.117.513,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.261.193,94	12.064.386,50
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschließlich Verteilungsanlagen)	38.636.526,58	38.550.125,47
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.190.434,61	2.318.114,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.420.596,47	19.766.780,82
	79.508.751,60	72.699.406,95
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.263.706,95	0,00
2. Beteiligungen	12.151.617,99	12.823.879,06
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.533.657,77	3.906.385,77
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.975,00	2.975,00
5. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	182.553,09	192.216,62
	17.134.510,80	16.925.456,45
	97.667.955,47	90.742.376,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.322.544,68	3.916.157,27
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.896.674,98	1.476.577,49
	11.219.219,66	5.392.734,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.504.291,88	13.324.376,74
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.126.344,72	572.731,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.596.975,88	3.751.199,01
	29.227.612,48	17.648.307,03
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.990.042,78	21.926.622,61
	74.436.874,92	44.967.664,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.862,82	20.015,37
	172.147.693,21	135.730.056,24

	Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage	8.855.205,91	8.855.205,91
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	43.493.896,70	41.816.438,50
IV. Konzernjahresüberschuss	5.113.777,84	4.613.458,20
	64.962.880,45	62.785.102,61
B. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	26.965,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.631.569,35	26.484.583,35
2. Steuerrückstellungen	4.245.285,57	3.228.289,29
3. Sonstige Rückstellungen	26.980.535,90	20.032.251,98
	58.857.390,82	49.745.124,62
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.964,35	448.545,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.754.488,60	6.360.055,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.135.060,00	6.074.048,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	198.902,02	7.277,18
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.913.230,21	10.259.154,46
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.435.037,35</i>	<i>3.039.388,44</i>
	48.300.645,18	23.149.081,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.776,76	23.782,58
	172.147.693,21	135.730.056,24

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	192.766.062,58	144.932.854,84
./. Strom- und Energiesteuer	-7.863.595,11	-8.445.620,90
	184.902.467,47	136.487.233,94
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-35.540,45
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.030.862,69	845.516,62
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.389.336,77	3.784.299,38
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	141.593.859,71	92.469.435,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.117.640,34	8.451.460,31
	149.711.500,05	100.920.895,61
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	10.666.088,90	10.345.958,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	4.134.254,90 2.136.311,44	4.800.321,09 2.652.900,35
	14.800.343,80	15.146.279,23
7. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.455.667,56	5.446.582,28
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.368.723,63	11.721.057,12
9. Betriebsergebnis	9.986.431,89	7.846.695,25
10. Erträge aus Beteiligungen	552.284,79	389.517,69
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	227.972,30	242.230,27
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	73.571,93	21.236,70
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	423.844,10	398.981,53
14. Finanzergebnis	429.984,92	254.003,13
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.815.458,41	3.200.327,75
16. Ergebnis nach Steuern	5.600.958,40	4.900.370,63
17. Sonstige Steuern	487.180,56	286.912,43
18. Jahresergebnis	5.113.777,84	4.613.458,20

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
Bilanz zum 31. Dezember 2022
Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.475,56	5.425,55
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	925,12	1.055,72
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.029.433,33	35.029.433,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.928.795,87	2.066.595,87
3. Beteiligungen	12.782,30	12.782,30
	36.971.011,50	37.108.811,50
	36.976.412,18	37.115.292,77
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78,44	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.801.607,39	29.853.537,57
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.637,33	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.093.545,89	1.884.354,58
	27.897.869,05	31.737.892,15
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.142.840,06	21.046.096,82
	61.040.709,11	52.783.988,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.071,72	3.060,58
	98.020.193,01	89.902.342,32



Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage	8.855.205,91	8.855.205,91
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	31.143.980,74	29.466.522,54
IV. Jahresüberschuss	5.113.777,84	4.613.458,20
	52.612.964,49	50.435.186,65
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.839.264,00	26.692.278,00
2. Steuerrückstellungen	4.245.285,57	3.228.289,29
3. Sonstige Rückstellungen	76.059,10	281.480,48
	32.160.608,67	30.202.047,77
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.828,77	40.181,71
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.289.734,13	1.251.168,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.135.060,00	6.074.048,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	7.277,18
5. Sonstige Verbindlichkeiten	729.996,95	1.892.431,53
<i>davon aus Steuern</i>	694.219,02	1.862.112,92
	13.246.619,85	9.265.107,90
	98.020.193,01	89.902.342,32



Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	9.640.130,50	8.470.896,69
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	562.679,46	917.779,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	1.257.038,92 <i>1.186.930,91</i>	2.047.325,40 <i>1.761.951,07</i>
	1.819.718,38	2.965.105,38
3. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.080,59	8.893,93
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.025.442,96	786.392,18
5. Betriebsergebnis	6.790.888,57	4.710.505,20
6. Erträge aus Beteiligungen	17.300,19	16.917,80
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.068.821,81	8.944.115,72
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	28.932,35 <i>28.932,35</i>	30.861,55 <i>30.861,55</i>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	180.858,32 <i>113.900,00</i>	12.373,09 <i>0,00</i>
10. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	4.665.315,34	5.624.582,11
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	323.815,67 <i>3.000,00</i>	276.405,30 <i>0,00</i>
12. Finanzergebnis	3.306.781,66	3.103.280,75
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.815.458,41	3.200.327,75
14. Ergebnis nach Steuern	5.282.211,82	4.613.458,20
15. Sonstige Steuern	168.433,98	0,00
16. Jahresergebnis	5.113.777,84	4.613.458,20

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernanhang und Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zum zusammengefassten Anhang

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Anhänge.

II. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Stadtwerke Rheine GmbH hat ihren Sitz in Rheine und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt unter der Register-Nr. HR B 3845. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG.

Die Wertansätze der Bilanzvorträge wurden unverändert aus den Bilanzen zum 31.12.2021 übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten/kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister eingereicht und steht danach dort zum Abruf zur Verfügung.

III. Angaben zum Konsolidierungskreis und -grundsätzen

A. Konsolidierungskreis

Folgende vier Gesellschaften bilden neben der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) den Konzern:

	Nominalkapital €	Beteiligung %
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR)	15.000.000	100
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR)	30.000	100
Rheiner Bäder GmbH (RBG)	150.000	100
RheiNet GmbH (RN)	30.000	100

Die Beteiligung an der Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG (NGNK) wurde gemäß § 296 Abs. 2 S. 1 HGB nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen und wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anteile der NGNK von Bilanzsumme bzw. Umsatzerlöse machen weniger als 0,9 % der Konzernbilanzsumme bzw. weniger als 0,3 % der Konzernumsatzerlöse aus. Dementsprechend ist die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis hinsichtlich eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Erachtens von untergeordneter Bedeutung.



B. Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH angewendeten Bewertungsmethoden bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Saldierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB wurden die Erträge mit den gleichlautenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen eliminiert.

Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Zuschüsse werden bei Zugang von den Anschaffungskosten abgesetzt. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert. In den Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten auch Gemeinkosten (Lohn-, Fertigungs-, Material-, und Verwaltungskosten) einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Soweit notwendig wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Im Rahmen der Abschreibungen kommen grundsätzlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zur Anwendung:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 5
Gebäude	50
Photovoltaikanlagen	20
Windkraftanlagen	16
Stromnetz (auch Hausanschlüsse)	25 bis 35
Gas- und Wassernetz (auch Hausanschlüsse)	30
Telekommunikationsnetz	15 bis 20

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.



Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis zu 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

In den **Finanzanlagen** werden die Anteile sowie die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (nur im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen an Beteiligungen und Sonstige werden zu Anschaffungskosten bzw. dem geringeren beizulegenden Wert angesetzt. Die zinsgünstigen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen erworbenen Emissionsberechtigungen werden zu ihren Anschaffungskosten bilanziert. Die weiteren Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Wertberichtigung berücksichtigt. Langfristige Ansprüche werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Baukostenzuschüsse bzw. Hausanschlusskostenerstattungen des laufenden Jahres werden von den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen (Leitungsnetz) abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 01.01.2003 vereinbart sind, werden diese weiterhin noch unter dem Bilanzposten „**Empfangene Ertragszuschüsse**“ ausgewiesen und über die Umsatzerlöse linear über 20 Jahre aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden entsprechend § 253 Abs. 1 S. 2 HGB bewertet. Sie werden zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert bewertet. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,78 % p.a. (Vorjahr: 1,87 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von unverändert jeweils 2,50 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Übergangsgelder wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,44 % p.a. (Vorjahr: 1,35 % p.a.) und ein Gehaltstrend von unverändert 2,50 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der Berechnung der Rückstellungen für gewährte Energierabatte wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,78 % p.a. (Vorjahr: 1,87 % p.a.) und unverändert eine Entwicklung der Energiepreise von 5,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Für die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 0,67 % p.a. (Vorjahr: 0,49 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von unverändert jeweils 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB aus der Verwendung des Durchschnittzinssatzes der letzten 10 Jahre (statt 7 Jahre), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt T€ 2.456.



Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Ermittlung von **Rückstellungen für drohende Verluste aus der Strom- und Gasbeschaffung** eine Änderung der Bewertungsmethode vorgenommen. Grundsätzlich wurde im Bereich der Strom- und Gasversorgung wie in den Vorjahren von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht (siehe Abschnitt III.A.3). Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus für einzelne im Jahr 2022 für zukünftige Lieferjahre kontrahierte Energiebeschaffungsgeschäfte der Einzelbewertungsgrundsatz gem. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB angewendet. Aufgrund dieser Änderung der Bewertungsmethode wurden aufwandswirksam sonstige Rückstellungen von 8.002 T€ erfasst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

B. Angaben zu Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

a) SWR

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr - in voller Höhe Kontokorrentforderungen aus laufenden Konzernverrechnungskonten zwischen den Gesellschaften der Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen sonstige Vermögensgegenstände.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

b) Konzern

Die Konzernforderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 26 T€ (Vorjahr 3 T€) Lieferungen und Leistungen und mit 1.100 T€ (Vorjahr 570 T€) sonstige Vermögensgegenstände.

Sämtliche Konzernforderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.



3. Rückstellungen

Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe wurden Rückstellungen gebildet.

a) SWR

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Guthaben bei Kreditinstituten (975 T€) sind im Jahresabschluss mit den Rückstellungen (Erfüllungsbetrag von T€ 6.592) saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens von 975 T€ entspricht den Anschaffungskosten. Mit dem Aufzinsungsbetrag der Rückstellungen (115 T€) zu verrechnende Erträge lagen nicht vor.

b) Konzern

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Guthaben bei Kreditinstituten (1.183 T€) sind im Konzernabschluss mit den Rückstellungen (Erfüllungsbetrag von T€ 6.592) saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens von 1.183 T€ entspricht den Anschaffungskosten. Mit dem Aufzinsungsbetrag der Rückstellungen (115 T€) zu verrechnende Erträge lagen nicht vor.

Die sonstigen Rückstellungen im SWR-Konzern enthalten Rückstellungen für Beschaffungsrisiken (18.185 T€), für Abgabeverpflichtungen von CO₂-Zertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (3.348 T€), für energiewirtschaftliche Risiken (1.058 T€), für Verpflichtungen im Personalbereich (832 T€) sowie für ausstehende Rechnungen (1.484 T€).

4. Verbindlichkeiten

a) SWR

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022				
	Saldo 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92	92	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.290	1.290	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.135	679	10.456	7.741
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	730	723	7	1
<i>davon aus Steuern</i>	<i>694</i>	<i>694</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	13.247	2.784	10.463	7.742



Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021				
	Saldo 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	40	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.251	1.251	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.074	2.504	3.570	2.595
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	7	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.892	1.888	4	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.862</i>	<i>1.862</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	9.264	5.690	3.574	2.595

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr - in voller Höhe Kontokorrentverbindlichkeiten aus laufenden Konzernverrechnungskonten zwischen den Gesellschaften des Stadtwerke Rheine Konzerns.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 11.135 T€ (Vorjahr 3.814 T€) sonstige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen und im Vorjahr noch mit 2.260 T€ sonstige Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zum Vorjahresstichtag ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.

b) Konzern

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022				
	Saldo 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	299	150	149	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.754	12.754	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.135	679	10.456	7.741
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199	199	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.913	23.574	339	1
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.435</i>	<i>1.435</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	48.300	37.356	10.944	7.742



Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021				
	Saldo 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	449	150	299	22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.360	6.360	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.074	2.504	3.570	2.595
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	7	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.259	9.961	298	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.039</i>	<i>3.039</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	23.149	18.982	4.167	2.617

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 11.135 T€ (Vorjahr 3.814 T€) sonstige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen und im Vorjahr noch mit 2.260 T€ sonstige Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zum Bilanzstichtag mit 84 T€ den Lieferungs- und Leistungsverkehr und mit T€ 119 sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen im zum Vorjahresstichtag ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.

C. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse des Konzerns

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	Konzern	
	2022 T€	2021 T€
Strom	91.016	75.033
Gas	70.791	39.267
Wasser	10.473	10.366
Wärme	530	468
Datenübertragung	1.756	1.665
Ertragszuschüsse	27	81
Sonstige Umsatzerlöse EWR	4.914	4.508
Linienverkehr	2.113	2.354
Schülerverkehr	263	242
Parkraumbewirtschaftung	2.135	1.784
Sonstige Umsatzerlöse VSR	356	451
Bäder	482	255
Sonstige Umsatzerlöse Bäder	46	13
	184.902	136.487

Alle Umsatzerlöse wurden im Inland erwirtschaftet.

2. Sonstige betriebliche Erträge des Konzerns

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2.925 T€).

3. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt haben sich die folgenden Mitarbeiterzahlen ergeben:

	SWR		Konzern	
	2022 Mitarbeiter	2021 Mitarbeiter	2022 Mitarbeiter	2021 Mitarbeiter
Angestellte	7	8	120	117
Lohnempfänger	0	0	68	66
	7	8	188	183

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

a) SWR

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen für die SWR 200 T€ (i. Vj. 215 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.



b) Konzern

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Konzern 272 T€ (i. Vj. 305 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 2.551 T€ die voraussichtliche Gewerbesteuer und mit 3.173 T€ die voraussichtliche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr. Daneben werden periodenfremde Gewerbesteuererträge von 909 T€ ausgewiesen.

V. Sonstige Pflichtangaben

1. Beteiligungsliste der SWR

Die SWR hält folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB:

Firma	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Bezugsjahr ²⁾	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Änergie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Rheine	100,00%	2021	43.434	8.944 ¹⁾
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ³⁾	Rheine	100,00%	2021	804	-2.980 ¹⁾
Rheiner Bäder GmbH ³⁾	Rheine	100,00%	2021	3.127	-2.645 ¹⁾
RheiNet GmbH ^{3) 4)}	Rheine	100,00%	2021	36	916
Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG ⁴⁾	Neuenkirchen	51,00%	2021 ⁵⁾	0 ⁵⁾	0 ⁵⁾
BT - Biogas Transport GmbH ⁴⁾	Rheine	50,00%	2021	67	5
Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG ⁴⁾	Rheine	33,33%	2021	110	78
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG ⁴⁾	Rheine	20,00%	2021	-106 ⁶⁾	191
Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH ⁴⁾	Rheine	20,00%	2021	29	2
Renewable Service GmbH ⁴⁾	Rheine	50,00%	2020	52	1

¹⁾ Vor vertraglicher Gewinnabführung.

²⁾ Letztes Jahr, für das ein *festgestellter* Jahresabschluss vorliegt.

³⁾ Die Gesellschaften machen von der Offenlegungsvereinfachung gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264 b HGB Gebrauch.

⁴⁾ Beteiligung über die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

⁵⁾ Rumpfgeschäftsjahr vom 29. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021

⁶⁾ Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen der Kommanditisten

2. Angaben zu latenten Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen zeitliche Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, im Sachanlagevermögen, im Finanzanlagevermögen, bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Von dem Wahlrecht des § 298 Abs. 1 i.V.m. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30,875 %.

3. Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds definiert sich unverändert aus der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr auf Konzernebene ein Mittelzufluss von 22.458 T€ nach 10.069 T€ im Vorjahr. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf den stark gestiegenen Saldo an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag hinzuweisen. Und zwar hat sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Berichtsjahres in Summe ein vergleichsweise hoher Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kunden ergeben. Diese wurden im Februar 2023 dann an die Kunden ausgezahlt. Zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 6.982 T€ war der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechend mehr als ausreichend, um den anhaltend hohen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 17.377 T€ vollständig zu decken. Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ein im Berichtsjahr gewährtes Gesellschafterdarlehen von 8.000 T€ enthalten. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, erhöhte sich deutlich um 12.063 T€ auf 33.990 T€.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Darlehenszinsen von 118 T€ gezahlt. An Ertragsteuerzahlungen fielen 3.156 T€ an.

4. Angaben zum Konzerneigenkapitalspiegel

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital, bestehend aus den Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss der SWR, unterliegt keinen gesellschaftsvertraglichen oder gesetzlichen Ausschüttungssperren.

5. Angaben zu Bewertungseinheiten und Derivaten im Konzern

Zur Absicherung von Preisrisiken aus der Vermarktung des eigenerzeugten Stroms aus den Kraftwerksscheiben im Kraftwerk Lünen schloss die EWR Rohwarenswaps auf Steam Coal Notierung nach API2 ab. Insgesamt bestanden zum Bilanzstichtag SWAPs auf eine Gesamtmenge von 14.514 t mit unterschiedlichen Laufzeiten bis zum 31.12.2025. Der Marktwert der SWAPs auf die Kohlenotierungen beträgt zum 31.12.2022 702 T€ zugunsten der EWR. Abgesichert ist das Preisänderungsrisiko der Grundgeschäfte. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in der Zukunft für das gesicherte Risiko (Preisrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Es wird eine hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung erwartet. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Strombezugsvertrag sind über den o.g. Zeitraum gesichert. Die Höhe der Risiken, die mit der Bewertungseinheit abgesichert wurden, entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Zertifikate bzw. der Kohle. Alle Preisrisiken werden in vollem

Umfang abgesichert. Es handelt sich um Micro-Hedges. Die bilanzielle Behandlung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die Bestimmung und Dokumentation der Sicherungsbeziehung wird im Rahmen des angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagementsystems der EWR sichergestellt.

Im Bereich der Strom- und Gasversorgung hat die EWR von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften bzw. Energiebezugsverträgen zusammengefasst.

Der Abschluss aller Finanztermingeschäfte wurde durch den Aufsichtsrat der EWR genehmigt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Kommanditist der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kann die SWR verpflichtet werden, Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages der Kommanditeinlage (38 T€) zu leisten.

Konzern

Aus bereits für die Jahre 2023 bis 2025 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 63,2 Mio. €.

Aus bereits für die Jahre 2023 bis 2025 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 57,8 Mio. €.

Das übrige Bestellobligo beläuft sich zum 31.12.2022 auf T€ 20.303.

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Konzern finanzielle Verpflichtungen von 1.031 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH und Co. KG eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von 1.028 T€ abgegeben. Zum Bilanzstichtag waren 643 € des Darlehens an die TGH ausgezahlt. Es besteht damit eine Restzusage von 385 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2035 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 10,0 Mio. € pro Jahr. Aus der Beistellung von CO₂-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von 2.363 T€ für die Jahre 2023 bis 2024.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 860 T€ an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gezeichnet. Es bestehen zum 31.12.2022 Einlageverpflichtungen von 200 T€, die bisher nicht eingefordert wurden. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 775 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 550 T€ an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2022 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 401 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,0 Mio. € pro Jahr.

Die EWR hat eine Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 6,0 Mio. EUR gezeichnet. Aus ausstehenden Einlagen zum 31.12.2022 bestehen Verpflichtungen in Höhe von 5.187 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 4,5 Mio. € an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2022 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 2.321 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 6,0 Mio. € an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2022 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 1.282 T€.

Insgesamt bestehen für den Konzern sonstige finanzielle Verpflichtungen von 166,3 Mio. €, davon 1,4 Mio. € gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

7. Angaben zu Haftungsverhältnissen im Konzern

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Der Aufsichtsrat hat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Es wurde eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 10,0 Mio. € vereinbart.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Bürgschaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio € ausgestellt.

Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von 90.000 € ausgestellt.

Die EWR hat eine Bankbürgschaft (Kreditbürgschaft) der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der Arbeitnehmer der EWR für die Absicherung von Ansprüchen aus der Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer in Höhe von 400.000 € ausstellen lassen.

Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von 375.000 € zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von 200.000 € abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Insgesamt bestehen für den Konzern Haftungsverhältnisse von 14,4 Mio. €, davon 0,4 Mio. € gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entsprechend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

8. Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer der SWR erhielt für seine Tätigkeit im Konzern für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt 214 T€, davon für Abschlussprüfungsleistungen 115 T€, für andere Bestätigungsleistungen 15 T€, für Steuerberatungsleistungen 44 T€ und für sonstige Leistungen 40 T€.

9. Bezüge der Organe

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Stellvertreter wurden im Konzern und in den Tochtergesellschaften in 2022 von der SWR insgesamt 78 T€ vergütet.

Frau Dorothee Heckhuis hat für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2022 ein Grundgehalt von € 210.073,74 erhalten. Weitere Bezüge betreffen geldwerte Vorteile (insbesondere Pkw-Nutzung in Höhe von 6 % des Bruttolistenpreises des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs) von € 6.156,48, einen Rabatt für Energie von € 686,11 sowie Beiträge zu Altersversorgungsverträgen von € 41.551,16. Die für Frau Heckhuis angegebenen Bezüge (in Summe € 258.467,49) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung. Frau Heckhuis war in 2022 zudem Geschäftsführerin der Rheiner Bäder GmbH und seit dem 1. März 2022 (davor Prokuristin) der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH sowie Prokuristin der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH. Diese Tätigkeiten sind mit den genannten Gesamtbezügen abgegolten.

Herr Dennis Schenk hat für seine Tätigkeit als ehemaliger Geschäftsführer der SWR und der EWR im Geschäftsjahr 2022 ein Grundgehalt von € 67.216,68 sowie einen einmaligen Abfindungsbetrag von € 147.752,00 erhalten. Weitere Bezüge betreffen geldwerte Vorteile (insbesondere Pkw-Nutzung in Höhe von 6 % des Bruttolistenpreises des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs) von € 1.914,04 sowie Beiträge zu Altersversorgungsverträgen bzw. Ausgleichszahlungen für Altersversorgung von € 15.308,26. Die für Herrn Schenk angegebenen Bezüge (in Summe € 232.190,98) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung.

Herr Schenk war bis zum 28. Februar 2022 zudem Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Diese Tätigkeiten sind mit den genannten Gesamtbezügen abgegolten.

Angaben zu den Bezügen und Rückstellungen ehemaliger Geschäftsführer werden unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss 2022 einen Teilbetrag von 2.651.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten und einen Teilbetrag von 2.462.777,84 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.



11. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Rheine, 26. April 2023

Dorothee Heckhuis
Geschäftsführerin

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Organe der Gesellschaft

I. Gesellschafter

Stadt Rheine (100 %)

II. Aufsichtsrat

Frank Asbrock	Arbeitnehmervertreter	Staatl. gepr. Elektrotechniker
Karl-Heinz Brauer	Ratsmitglied, stellvertr. Vorsitzender	Gewerkschaftssekretär a. D.
Detlef Brunsch	Ratsmitglied	Selbständiger Kaufmann
Jürgen Feistmann	Sachkundiger Bürger	Bankkaufmann
Stefan Gude	Ratsmitglied	Pressereferent / Stabsstellenleiter
Jürgen Gude	Ratsmitglied	Verwaltungsbeamter
Nina Homann-Eckhardt	Ratsmitglied	Marketingberaterin
Heinz-Jürgen Jansen	Ratsmitglied	Rentner
Christian Kaisal	Ratsmitglied, Vorsitzender	Dipl. Bankbetriebswirt
Bernhard Kleene	Ratsmitglied	Sozialvers.fachangest. i. R.
Fabian Lenz	Ratsmitglied	Student
Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	Bürgermeister
Bernd Marschalck	Arbeitnehmervertreter	Meister für Bäderbetriebe
Ulrich Moritzer	Ratsmitglied	Dipl. Pfliegewirt
Manoharan Murali	Sachkundiger Bürger	Meister Elektrotechnik
Birgit Nölle	Arbeitnehmervertreterin	Kaufmännische Angestellte
Rainer Ortel	Ratsmitglied	Lehrer i. R.
Claudia Reinke	Ratsmitglied	Studienrätin
Detlef Weißling	Ratsmitglied	Verwaltungsangestellter
Karlo Willers	Sachkundiger Bürger	Jurist
Prof. Dr. Thorben Winter	Ratsmitglied	Hochschulprofessor



Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates

Mathias Krümpel	Stadtkämmerer	Beigeordneter
Ingeborg Kötting	Betriebsratsvorsitzende	Fachangestellte für Bäderbetrieb
Hussen Tahmaz	Stellv. Betriebsratsvorsitzender	Mitarbeiter WW Service

III. Geschäftsführung

Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin	Assessorin des Rechts
-------------------	-------------------	-----------------------

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.520.397,87	366.854,06	0,00	42.711,91	7.929.963,84
2. Geleistete Anzahlungen	101.069,17	3.701,52	0,00	-42.711,91	62.058,78
	7.621.467,04	370.555,58	0,00	0,00	7.992.022,62
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.234.947,88	138.476,06	35.933,18	401.805,79	38.739.296,55
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Verteilungsanlagen)	198.352.558,11	7.641.348,42	151.305,08	2.018.477,42	207.861.078,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.698.182,00	565.264,41	109.119,75	0,00	11.154.326,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.766.780,82	9.095.231,29	21.132,43	-2.420.283,21	26.420.596,47
	267.052.468,81	17.440.320,18	317.490,44	0,00	284.175.298,55
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.263.706,95	0,00	0,00	1.263.706,95
2. Beteiligungen	13.404.096,83	0,00	672.261,07	0,00	12.731.835,76
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.906.385,77	0,00	372.728,00	0,00	3.533.657,77
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.518,97	0,00	0,00	0,00	6.518,97
5. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	835.027,03	0,00	9.663,53	0,00	825.363,50
	18.152.028,60	1.263.706,95	1.054.652,60	0,00	18.361.082,95
	292.825.964,45	19.074.582,71	1.372.143,04	0,00	310.528.404,12

Z = Baukostenzuschuss

K = Kapitalzuschuss

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibung €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	Vorjahr €
6.503.953,97	463.375,58	0,00	0,00	6.967.329,55	962.634,29	1.016.443,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.058,78	101.069,17
6.503.953,97	463.375,58	0,00	0,00	6.967.329,55	1.024.693,07	1.117.513,07
26.170.561,38	343.129,80	35.588,57	0,00	26.478.102,61	12.261.193,94	12.064.386,50
159.802.432,64	3.963.888,98 K 4.464.718,11 Z 1.119.907,26	126.394,70	0,00	169.224.552,29	38.636.526,58	38.550.125,47
8.380.067,84	685.273,20	101.448,99	0,00	8.963.892,05	2.190.434,61	2.318.114,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.420.596,47	19.766.780,82
194.353.061,86	4.992.291,98 K 4.464.718,11 Z 1.119.907,26	263.432,26	0,00	204.666.546,95	79.508.751,60	72.699.406,95
580.217,77	0,00	0,00	0,00	580.217,77	1.263.706,95	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.151.617,99	12.823.879,06
3.543,97	0,00	0,00	0,00	3.543,97	3.533.657,77	3.906.385,77
642.810,41	0,00	0,00	0,00	642.810,41	2.975,00	2.975,00
1.226.572,15	0,00	0,00	0,00	1.226.572,15	182.553,09	192.216,62
202.083.587,98	5.455.667,56 K 4.464.718,11 Z 1.119.907,26	263.432,26	0,00	212.860.448,65	17.134.510,80	16.925.456,45
					97.667.955,47	90.742.376,47

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.169,15	3.000,00	0,00	0,00	69.169,15
	66.169,15	3.000,00	0,00	0,00	69.169,15
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.197,80	0,00	0,00	0,00	69.197,80
	69.197,80	0,00	0,00	0,00	69.197,80
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.029.433,33	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.066.595,87	0,00	137.800,00	0,00	1.928.795,87
3. Beteiligungen	30.160,78	0,00	0,00	0,00	30.160,78
	37.126.189,98	0,00	137.800,00	0,00	36.988.389,98
	37.261.556,93	3.000,00	137.800,00	0,00	37.126.756,93

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	Vorjahr
€	€	€	€	€	€
60.743,60	3.949,99	0,00	64.693,59	4.475,56	5.425,55
60.743,60	3.949,99	0,00	64.693,59	4.475,56	5.425,55
68.142,08	130,60	0,00	68.272,68	925,12	1.055,72
68.142,08	130,60	0,00	68.272,68	925,12	1.055,72
0,00	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33	35.029.433,33
0,00	0,00	0,00	0,00	1.928.795,87	2.066.595,87
17.378,48	0,00	0,00	17.378,48	12.782,30	12.782,30
17.378,48	0,00	0,00	17.378,48	36.971.011,50	37.108.811,50
146.264,16	4.080,59	0,00	150.344,75	36.976.412,18	37.115.292,77

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	5.114	4.613
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.456	5.447
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.112	8.970
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.958	-1.311
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.429	-7.822
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.668	-736
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	38	-6
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	350	378
- Sonstige Beteiligungserträge	-552	-390
+ Ertragsteueraufwand	4.815	3.200
- Ertragsteuerzahlungen	-3.156	-2.274
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.458	10.069
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-371	-347
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17	55
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.440	-21.124
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.055	591
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.264	-706
+ Erhaltene Zinsen	74	21
+ Erhaltene Dividenden	552	390
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.377	-21.120
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.000	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-829	-393
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.585	2.723
- Gezahlte Zinsen	-152	-94
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des	-5.622	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.982	2.236
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	12.063	-8.815
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.927	30.742
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33.990	21.927

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- jahres- überschuss	Konzern- eigenkapital
	€	€	€	€	€
Stand 01.01.2021	7.500.000,00	8.855.205,91	37.218.087,08	7.283.351,42	60.856.644,41
<u>Veränderungen 2021:</u>					
Jahresüberschuss 2020					
Ausschüttung				-2.685.000,00	-2.685.000,00
Thesaurierung			4.598.351,42	-4.598.351,42	0,00
Jahresüberschuss 2021				4.613.458,20	4.613.458,20
Stand 31.12.2021/ 01.01.2022	7.500.000,00	8.855.205,91	41.816.438,50	4.613.458,20	62.785.102,61
<u>Veränderungen 2022:</u>					
Jahresüberschuss 2021					
Ausschüttung				-2.936.000,00	-2.936.000,00
Thesaurierung			1.677.458,20	-1.677.458,20	0,00
Jahresüberschuss 2022				5.113.777,84	5.113.777,84
Stand 31.12.2022	7.500.000,00	8.855.205,91	43.493.896,70	5.113.777,84	64.962.880,45

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht jeweils ein Gesellschaftsvertrag, in denen die Aufgaben der Gesellschaftsorgane definiert sind, ergänzt um eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH. Die Geschäftsordnungen für die Aufsichtsräte der Gesellschaften wurden letztmalig am 23. Februar 2023 beschlossen und sind mit Wirkung zum 27. Februar 2023 in Kraft getreten.

Im Berichtsjahr 2022 war Frau Dorothee Heckhuis als alleinige Geschäftsführerin der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) und Herr Dieter Woltring als alleiniger Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) bestellt. Damit sind die Geschäftsverteilungspläne, die zuletzt in den Sitzungen des Aufsichtsrates am 18. März 2021 verabschiedet wurden und mit Wirkung zum 12. April 2021 in Kraft getreten sind, obsolet geworden. Im Berichtsjahr 2021 gab es noch zwei Geschäftsführer bei der EWR und SWR.

Für die RheiNet GmbH ist Herr Manfred Ventker als alleiniger Geschäftsführer bestellt. Für die Rheiner Bäder GmbH (RBG) ist Frau Dorothee Heckhuis als alleinige Geschäftsführerin bestellt. Für die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) ist Frau Dorothee Heckhuis nach Herrn Dennis Schenk als alleinige Geschäftsführerin bestellt. Geschäftsverteilungspläne bestehen für diese Gesellschaften nicht. Die Prokuristen sind insoweit nicht einbezogen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der oben genannten Unternehmen bzw. des Konzerns.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

	SWR	EWR	RheiNet	VSR	RBG
Anzahl der Sitzung					
Gesellschafterversammlung	6	4	2	5	3
Aufsichtsrat	5	7	5	6	5
Ausschuss Verkehr	-	-	-	1	-
Ausschuss Personal	1	1	1	1	1
Ausschuss Baubegleitung Bäder	-	-	-	-	1
Ausschuss Digitalisierung und Telekommunikation	1	1	1	1	1
Ausschuss Spenden	2	-	-	-	-

Über vorgenannte Sitzungen wurden Protokolle erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Niederschriften der Gesellschafterversammlungen und der Aufsichtsratssitzungen lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dieter Woltring war Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg. Des Weiteren war Herr Woltring Vertreter der EWR in den Gesellschafterversammlungen der

- Renewable Service GmbH, Rheine
- Trianel GmbH, Aachen
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen
- Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen
- Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, Rheine
- Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine
- Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG, Neuenkirchen
- Trianel Wind & Solar GmbH & Co. KG, Aachen

- Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH
- Stadtwerke Bernburg GmbH
- items GmbH

Frau Dorothee Heckhuis war Vertreterin der Stadtwerke Rheine GmbH in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Rheine.

Herr Dieter Woltring ist beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen für Herrn Ventker als Geschäftsführer der RheiNet werden individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und geldwertem Vorteil für die Dienstwagennutzung angegeben.

Die Vergütungen für Herrn Woltring als Geschäftsführer der EWR werden individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Die Vergütungen für Frau Heckhuis als Geschäftsführerin der SWR werden individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Die Vergütungen für Herrn Dennis Schenk als ehemaligen Geschäftsführer der SWR werden individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Im Übrigen wird bei den Angaben der Gehälter (Übergangsgeld) ehemaliger Geschäftsführer zulässiger Weise von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Angaben für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Konzerngesellschaften werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht vergütet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan. Die Zuständigkeiten sowie die Weisungs- und Vertretungsbefugnisse sind in Organigrammen

hinterlegt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie z.B. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen erlassen. Zur Überwachung des Geschäftsbetriebs und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen wöchentliche Arbeitssitzungen durch. Eine generelle Unterschriftenregelung wurde erarbeitet und in 2003 in Kraft gesetzt. Die letzte Überarbeitung fand Anfang 2014 statt. Ein Organisationshandbuch für die Gesellschaften des SWR-Konzern wurde in 2002 erarbeitet und in 2022 aktualisiert. Im Jahr 2005 wurde ergänzend für die EWR eine Organisationsanweisung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes erlassen, in der Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Umsetzung des informatorischen Unbundlings nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz definiert sind. Im Jahr 2011 hat eine Überprüfung der Unbundlingrichtlinie mit externer Unterstützung stattgefunden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat eine Anti-Korruptionsrichtlinie erarbeitet, die als Dienstanweisung erlassen worden ist.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2014 wurde eine Compliance-Richtlinie (Verhaltenskodex) erlassen. Der Aufsichtsrat der jeweiligen Konzerngesellschaft hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 zugestimmt, den Verhaltenskodex mit verbindlicher Wirkung für alle Mitarbeiter und die Geschäftsführung einzuführen. Der Aufsichtsrat erkennt die Regeln der Richtlinie auch für die Mitglieder des Aufsichtsrates als verpflichtend an. Die Compliance-Richtlinie ist spätestens nach fünf Jahren durch den Compliance-Beauftragten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Eine aktualisierte Fassung gilt ab dem 1. April 2018.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Darlehensaufnahme ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der jeweiligen Konzerngesellschaft geregelt. Zur Auftragsvergabe existiert eine Dienstanweisung. Wesentliche Entscheidungen zum Personalwesen werden im Bedarfsfall im Arbeitskreis Personal des Aufsichtsrates der jeweiligen Gesellschaft beraten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage). Eine Datenbank enthält alle im Unternehmen (SWR, EWR, VSR, RBG, RheiNet) befindlichen Vertragsdaten und wird dezentral von den jeweiligen Abteilungen aktualisiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Wirtschaftsplanung umfasst eine detaillierte Unternehmensplanung mit einem Planungsziel von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung für drei weitere Jahre. Sie genügt den Bedürfnissen der Unternehmen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden quartalsweise Plan-Ist und Plan-Prognose-Vergleiche erstellt. Die Abweichungen werden darin systematisch analysiert und dem Aufsichtsrat der Unternehmen im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen zur Kenntnis gegeben.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen. Die Gesellschaften bedienen sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Belegwesen ist geordnet.

In allen Gesellschaften wird eine starre Plankostenrechnung eingesetzt. Kontierungsobjekte sind Kostenstellen, Investitionsmaßnahmen (PSP-Elemente) und Instandhaltungsmaßnahmen (PSP-Elemente) sowie Aufträge (PM-Aufträge). Als DV-System werden die Standardmodule SAP-R/3 CO und PS eingesetzt.

Die Ergebnisse werden vierteljährlich nach Kostenstellen und Maßnahmen ausgewertet und dokumentiert. Die Daten werden in den aufzustellenden Plänen berücksichtigt. Sie werden zu einem Betriebsabrechnungsbogen und zu Erfolgsübersichten auf Sparten- und Gesellschaftsebene zusammengefasst. Außerdem bilden die Ergebnisse der Kostenrechnung die Grundlage für Segmentabschlüsse und Kalkulationen. Im Geschäftsjahr 2005 wurden zudem die Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen an das zu erstellende buchhalterische Unbundling in der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung der EWR geschaffen. Der Unbundling-Abschluss 2022 ist auf dieser Grundlage erstellt worden.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätsplanung wird durch die Abteilung Buchhaltung der EWR monatlich für die folgenden drei Monate für alle Gesellschaften im Konzern erstellt. Außerdem ist eine Jahresfinanzplanung Bestandteil der Unternehmensplanungen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management in der Abteilung Buchhaltung der EWR. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah abgerechnet werden. Für Energiehandelskunden werden angemessene Abschläge erhoben. Von Netzdurchleitungskunden wurden im Berichtsjahr ebenfalls Abschlagsbeträge angefordert. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingtätigkeiten werden in der Abteilung Controlling wahrgenommen. Ein Controlling-Konzept liegt vor und ist weitestgehend umgesetzt. Die Anforderungen aus dem zu erstellenden buchhalterischen Unbundling wurden systematisch in Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung umgesetzt.

Es wird jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Unternehmen bzw. des Konzerns.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- bzw. Berichtswesen wird für alle Gesellschaften des Konzerns zentral in den Abteilungen Buchhaltung bzw. Controlling der EWR wahrgenommen. Sie berichten direkt über den Centerleiter an die Geschäftsführung. Eine Überwachung ist somit gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Für alle Gesellschaften ist ein Risikomanagement-System eingerichtet, das im Berichtsjahr 2022 umfangreich aktualisiert wurde. Die Risikorahmenrichtlinie wurde am 10. Juni 2022 durch Geschäftsführung und Risikoausschuss freigegeben. Für den Bereich Energieeinkauf und -handel existiert für den Bereich Strom und Gas eine entsprechende Risikoricthlinie vom 24. Juni 2015, die vom Aufsichtsrat am 13. August 2015 gebilligt wurde. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 18. Dezember 2020 die Aktualisierung der Risikoricthlinie verabschiedet. Darin sind Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien eindeutig definiert und beschrieben. Risikorahmenrichtlinie und Risikoinventarisierung haben uns vorgelegen. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert; es wurden Maßnahmen ergriffen, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die festgelegten Maßnahmen reichen aus. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung ist gewährleistet. Es finden halbjährlich Risikoausschusssitzungen statt, in denen die Risikoerhebung erörtert und die Aktualität sichergestellt wird. Teil der Risikoerhebung sind auch die Frühwarnsignale und Maßnahmen. Das Protokoll der Risikoausschusssitzung hat uns vorgelegen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zu Termingeschäften ist nicht grundsätzlich geregelt. Die Geschäftsführung holt sich im Einzelfall die Zustimmung des Aufsichtsrates ein. Die Art und der Umfang der Geschäfte sind im Anhang erläutert.

Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zum Abschluss von SWAP-Verträgen zur preislichen Fixierung von Kohlemengen zur Absicherung des Strombezugs aus dem eigenerzeugten Strom in den Kraftwerken Hamm und Lünen. Es wurden daraufhin SWAP-Verträge auf Steinkohle nach API2 mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2023 abgeschlossen.

Für Termingeschäfte im Rahmen der Strom- und Gasbeschaffung gibt das Risikohandbuch und die Risikoricthlinie den Rahmen vor. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2020 eine Aktualisierung der Risikoricthlinie beschlossen. Darin sind auch Begrenzungen für Risikokapital enthalten.

Zur Dokumentation der Finanzinstrumente, anderer Termingeschäfte oder Optionen dienen die laufenden Bestätigungen der Kreditinstitute.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate wurden zur Fixierung und Risikobegrenzung von Energiebezugsverträgen eingesetzt.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Geschäfte werden durch die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer des jeweiligen Unternehmens abgeschlossen. Vor Abschluss wird die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt. Die Risikoanalyse wird dabei mit den Beratern der Banken durchgeführt. Der Aufsichtsrat wurde vor seiner Beschlussfassung über die Risiken informiert. Die fortlaufende Kontrolle erfolgt im Rahmen der laufenden Geschäfte; bei Bedarf erfolgt eine Berichterstattung an das Aufsichtsorgan.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es liegen keine nicht der Risikoabsicherung dienende Derivatgeschäfte vor.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

e) - f) Siehe c).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Funktion wird durch die BDO AG auf Konzernebene durchgeführt. Dies entspricht den Bedürfnissen des Konzerns.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht aufgrund einer externen Organisation nicht.

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der Revision war die Prüfung des Berechtigungsmanagements.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden Mängel in verschiedenen Schweregraden festgestellt. Mängel mit einer hohen Priorisierung betrafen bei der Prüfung der EEG-Prozesse die veraltete Prozessdokumentation und bei der Prüfung der Abläufe im Einkauf das SAP-Berechtigungskonzept.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Über die Ergebnisse berichtet die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens dem Aufsichtsrat in der letzten Sitzung eines jeden Jahres. Die BDO AG gibt Empfehlungen bzw. Hinweise zur Abstellung von etwaigen Mängeln. Die jeweilige Gesellschaft orientiert sich daran, um die Mängel abzustellen. Die BDO AG führt für bemerkenswerte Mängel sogenannte Follow-up-Prüfungen durch, um die Umsetzung Ihrer Empfehlungen zu kontrollieren.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Soweit wir prüften, ist die Zustimmung des Überwachungsorgans, falls erforderlich, vor Beginn der Rechtsgeschäfte/Maßnahmen eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und an den Aufsichtsrat der Unternehmen wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar; Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Gesellschaftssatzungen stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vorgesehene Investitionen werden angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit geprüft. Für große Investitionen werden im Regelfall Ertrags- bzw. Barwerte berechnet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Grundsätzlich werden vor Vergaben über T€ 5 mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen oder Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Mindestens einmal jährlich zur Erstellung der Unternehmensplanung der folgenden Geschäftsjahre wird der Investitionsplan überarbeitet. Abweichungen werden quartalsweise im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen erläutert. Zudem besteht eine in SAP-PS integrierte automatische Budgetüberwachung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden für alle Vergaben über T€ 5 eingeholt und berücksichtigt; für Vergaben unter T€ 5 werden auskunftsgemäß größtenteils Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtete dem Aufsichtsrat der Unternehmen in mehreren Sitzungen über die Lage und Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat der Unternehmen als Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer des jeweiligen Unternehmens berichtete regelmäßig. Darüber hinausgehende besondere Anfragen gab es nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter lassen sich zusätzlich in Gesprächen mit dem Geschäftsführer bzw. den Geschäftsführern der Unternehmen über die laufenden Geschäfte informieren.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung für alle Konzerngesellschaften. Die Versicherungssumme beträgt 10 Mio. €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 zugestimmt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur des Konzerns zum Abschlussstichtag weist bei einem Gesamtkapital von € 172,1 Mio ein Eigenkapital von € 73,4 Mio aus. Daneben bestehen langfristige Darlehen von € 11,1 Mio bei Gesellschaftern sowie von € 0,3 Mio bei Kreditinstituten. Die Investitionen sollen durch Abschreibungen und Baukostenzuschüsse, durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzierungsverhältnisse im Konzern sind durch eine Überdeckung von € 13,9 Mio. (Vorjahr € 11,4 Mio.) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Land NRW hat im Berichtsjahr mit einem „Corona-Rettungsschirm“ Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Einnahmeausfälle im ÖPNV geleistet. Zudem gab es Ausgleichszahlungen für die Einführung eines 9-Euro-Tickets. Der VSR wurden im Berichtsjahr Einnahmeausfälle von insgesamt T€ 1.368 erstattet.

Über die Stadt Rheine erhielt die EWR im Berichtsjahr Bundes- und Landesmittel für das Weiße-Flecken-Förderprogramm von € 4,5 Mio.

Für elektrisch betriebene Fahrzeuge wurden Umweltboni von T€ 11 vereinnahmt.

Zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder wurden Prämien von T€ 20 vereinnahmt.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist aus den Einzel-GuVs der Sparten ersichtlich. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III und E. III bzw. auf die entsprechenden Abschnitte D. III bei den Tochterunternehmen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen werden zu Vollkosten abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe der EWR wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Insgesamt erwirtschaftet der Konzern einen Jahresüberschuss; verlustbringende Geschäfte sind vorhanden in den Bereichen der Verkehrsbetriebe und Bäder (aufgabenbedingte Verluste). Aufgrund der Liberalisierung der Energiebeschaffungsmärkte können sich bei einzelnen Kontrakten Verluste ergeben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste der Bäder und des Verkehrsbetriebes sind aufgabenbedingt; an einer Optimierung der Kostenstrukturen wird jedoch fortlaufend gearbeitet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der SWR-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 5.114

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf die Lageberichte.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31. Dezember 2022

A. Bilanz

1. Wir erläutern im Folgenden die als Anlage II beigefügte Bilanz der SWR. Unsere Erläuterungen beziehen sich auch auf die im Anhang im Einzelnen aufgeführten Posten der Bilanz. Das gilt auch für die Gewinn- und Verlustrechnung der SWR.

I. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	4.475,56
31.12.2021	€	5.425,55

2. Im Berichtsjahr waren **Abschreibungen** von T€ 4 zu verrechnen. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Finanzanlagen

	€	36.971.011,50
31.12.2021	€	37.108.811,50

3. Im Einzelnen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
EWR	31.112	31.112
RBG	3.125	3.125
VSR	792	792
	35.029	35.029
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.929	2.067
3. Beteiligungen	13	13
	36.971	37.109

4. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzanlagen sind aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen

5. Das allein von der SWR gehaltene Stammkapital der EWR beträgt nominal T€ 15.000.
6. Das Stammkapital der VSR und der RBG wird allein von der SWR gehalten und beträgt nominal T€ 30 bzw. T€ 150.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

7. Die Gesellschaft gewährte dem Tochterunternehmen VSR im Jahr 1993 zwei Darlehen über nominal insgesamt € 5.748.677,03. Diese waren im Berichtsjahr mit 1,4 % p.a. zu verzinsen und mit 2,5 % p.a. zu tilgen.

Beteiligungen

8. Die SWR ist unverändert mit 5,0 % am Kommanditkapital der RST von insgesamt € 255.645,94 beteiligt. Die Einlage von € 12.782,30 wurde durch Bareinzahlung geleistet.

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	€	27.897.869,05
31.12.2021	€	31.737.892,15

9. Im Einzelnen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.802	29.854
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.093	1.884
	27.898	31.738

10. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen zum Bilanzstichtag mit T€ 18.206 die RBG, mit T€ 4.522 die EWR sowie mit T€ 74 die RheiNet.
11. Bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um Forderungen gegen das Finanzamt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	33.142.840,06
31.12.2021	€	21.046.096,82

12. Ausgewiesen werden Kontokorrentguthaben (T€ 30.468), Geldmarktkonten (T€ 2.500) und Sparbriefe (T€ 175).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		€	3.071,72
	31.12.2021	€	3.060,58

II. Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital		€	7.500.000,00
	31.12.2021	€	7.500.000,00

13. Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital lt. Gesellschaftsvertrag.

Kapitalrücklage		€	8.855.205,91
	31.12.2021	€	8.855.205,91

Gewinnrücklagen		€	31.143.980,74
	31.12.2021	€	29.466.522,54

Jahresüberschuss		€	5.113.777,84
	31.12.2021	€	4.613.458,20

14. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2022 wurde aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 ein Teilbetrag von T€ 1.677 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		€	27.839.264,00
	31.12.2021	€	26.692.278,00

15. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbeitritt bezüglich der den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen mit der EWR, der VSR und der RBG geschlossen. Die SWR stellte damit durch Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis die Vertragspartner von den Verpflichtungen frei.
16. Bei den Verpflichtungen handelt es sich mit T€ 17.020 um mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der kvw. Die Verpflichtung spiegelt die Unterdeckung zwischen der Verpflichtung und dem anteiligen Vermögen der kvw wider.
17. Für Pensionszusagen sind zum Bilanzstichtag T€ 6.592 (Vorjahr T€ 6.425) zurückgestellt. In dem Zuführungsbetrag sind T€ 115 (Vorjahr T€ 121) aus der Aufzinsung der Rückstellung enthalten. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen von T€ 975.

18. Zudem wird eine Rückstellung für Energiedeputate (T€ 5.050, Vorjahr T€ 4.575) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aus der Gewährung von Energierabatten gemäß § 3 der Betriebsvereinbarung vom 5. Juli 1978/1. Januar 2006.
19. Für Beihilfeansprüche einer Hinterbliebenen eines ehemaligen Geschäftsführers sind T€ 152 zurückgestellt.

Steuerrückstellungen € **4.245.285,57**
 31.12.2021 € 3.228.289,29

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Gewerbsteuer		
Berichtsjahr	2.005	1.229
Vorjahre	555	1.276
Körperschaftsteuer		
Berichtsjahr	1.289	177
Vorjahre	177	327
Betriebsprüfungs-Risiko	219	219
	4.245	3.228

Sonstige Rückstellungen € **76.059,10**
 31.12.2021 € 281.480,48

20. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Urlaubs- und Gleitzeitguthaben (T€ 27) sowie den Jahresabschluss (T€ 34).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ **91.828,77**
 31.12.2021 € 40.181,71

21. Es werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten für verschiedene Dienstleistungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ **1.289.734,13**
 31.12.2021 € 1.251.168,73

22. Die Verbindlichkeiten entfallen ausschließlich auf die VSR; sie resultieren aus laufenden Verrechnungen und der Verlustübernahme des Berichtsjahres.

**Verbindlichkeiten gegenüber
Gesellschaftern**

	€	11.135.060,00
31.12.2021	€	6.074.048,75

23. Zum Bilanzstichtag werden 11 (Vorjahr 10) langfristige Gesellschafterdarlehen ausgewiesen (T€ 11.135; Vorjahr T€ 3.814). Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Darlehensneuaufnahme von T€ 8.000 (Zinssatz: 0,8 % p.a. fest bis 31.12.2031; Laufzeit: bis 31.12.2040). Sämtliche Darlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt (T€ 679) und verzinst (T€ 115). Insgesamt liegt die Verzinsung der Darlehen zwischen 0,8 % und 3,99 %.
24. Im Vorjahr war hier zudem eine beschlossene aber noch nicht ausgezahlte Gewinnausschüttung (T€ 2.260) enthalten.

**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen
mit denen ein Beteiligungsverhältnis be-
steht**

	€	0,00
31.12.2021	€	7.277,18

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	729.996,95
31.12.2021	€	1.892.431,53

25. Im Einzelnen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Umsatzsteuer	684	1.846
Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer	17	12
Lohn- und Kirchensteuer	10	16
Übrige	19	18
	730	1.892

B. Gewinn- und Verlustrechnung

26. Nachstehend erläutern wir die als Anlage II beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge		€	9.640.130,50
	2021	€	8.470.896,69

27. Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
Konzernumlage		
Gewerbe- und Körperschaftsteuer	6.806	4.815
Verwaltungskostenumlage	1.349	1.380
Schuldbeitritt	1.183	2.061
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	200	117
Personalkostenerstattungen EWR	101	98
Übrige	1	0
	9.640	8.471

28. Die **Konzernumlage** für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer resultiert ausschließlich aus der Weiterbelastung an die EWR. Von der Verwaltungskostenumlage entfallen auf die EWR T€ 718, auf die RBG T€ 317, auf die VSR T€ 259 sowie auf die RheiNet T€ 55. Über die Verwaltungskostenumlage werden Aufwendungen der konzerneinheitlichen Koordination sowie die Durchführung der Marketingtätigkeiten abgerechnet.

29. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis der Muttergesellschaft SWR bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart. Die SWR stellte damit die EWR, die VSR und die RBG von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurde für Erweiterungen der Verpflichtungen und Einbeziehungen in den Schuldbeitritt das ursprünglich vereinbarte Basisentgelt im Berichtsjahr erhöht; die SWR vereinnahmte hieraus T€ 1.183.

Personalaufwand		€	1.819.718,38
	2021	€	2.965.105,38

30. Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
a) Gehälter	563	918
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.257	2.047
	1.820	2.965
davon für Altersversorgung	1.187	1.762

31. Der durchschnittliche Personalstand lag bei 7 Personen (Vorjahr 8).

32. Der Rückgang des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus dem Ausscheiden eines ehemaligen Geschäftsführers.

33. Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen mit T€ 559 die Zuführung zu der Rückstellung für mittelbare Versorgungsverpflichtungen. Wie bereits im Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr zudem bei den Pensionsrückstellungen für Hr. Dr. Schulte-de Groot eine Belastung des Personalaufwandes von T€ 99 (Vorjahr T€ 323). Ebenfalls analog zum Vorjahr ergab sich auch im Bereich der Rückstellung für Energiedeputate eine Zuführung von T€ 488 (Vorjahr T€ 830). Diese Minderbelastungen waren im Wesentlichen ursächlich für die verringerten Aufwendungen für Altersversorgung.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		€	4.080,59
	2021	€	8.893,93

34. Wir verweisen bezüglich der Abschreibungen auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen unter Tz. 2.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	1.025.442,96
	2021	€	786.392,18

35.Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
Verwaltungskostenumlage	247	264
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	192	94
Büromaterial, Reisen, Bewirtung, Werbung und Inserate	131	104
Schuldbeitritt	119	61
Aufsichtsratsvergütungen	78	67
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	72	45
Fremdleistungen, Dienstleistungen	64	50
Spenden	60	50
Übrige	62	51
	1.025	786

36. Die **Verwaltungskostenumlage** beinhaltet anteilige Personal-, DV- und sonstige Sachaufwendungen. Sie entfällt mit T€ 247 ausschließlich auf die EWR.
37. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der EWR, der VSR und der RBG hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen an die Versorgungsberechtigten, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von T€ 119.

Finanzergebnis € **3.306.781,66**
 2021 € **3.103.280,75**

	2022		2021	
	T€	T€	T€	T€
Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen (EWR)		8.069		8.944
Erträge aus Beteiligungen				
Gewinnanteil RST		17		17
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens				
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (VSR)	29		31	
davon aus verbundenen Unternehmen	(29)	29	(31)	31
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinserträge aus Konzernverrechnung	114		0	
sonstige Erträge	67		12	
davon aus verbundenen Unternehmen	(114)	181	(0)	12
Aufwendungen aus				
Verlustübernahme VSR	1.359		2.980	
Verlustübernahme RBG	3.306	4.665	2.645	5.625
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
für Gesellschafterdarlehen	115		60	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	200		215	
sonstige Zinsen	9		1	
davon an verbundene Unternehmen	(3)	324	(0)	276
		3.307		3.103

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € **4.815.458,41**
 2021 € **3.200.327,75**

38. Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag		
Laufendes Jahr	3.173	1.947
Dgl. Vorjahre	-581	-181
Gewerbsteuer		
Laufendes Jahr	2.551	1.788
Dgl. Vorjahre	-328	-354
	4.815	3.200

39. Die Steuern für das laufende Jahr entsprechen dem voraussichtlichen Steuersoll.

Ergebnis nach Steuern		€	5.282.211,82
	2021	€	4.613.458,20
40. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.			
Sonstige Steuern		€	168.433,98
	2021	€	0,00
Jahresüberschuss		€	5.113.777,84
	2021	€	4.613.458,20

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

